

HINWEIS:

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

clearwise AG
Wiesbaden

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021 und des
zusammengefassten Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

**ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Zusammengefasster Lagebericht

Vorbemerkung	S.21
Grundlagen des Konzerns	S.22
Wirtschaftsbericht	S.24
Nachtragsbericht	S.34
Chancen- und Risikobericht	S.35
Prognosebericht	S.37

Vorbemerkung

Für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Dieser Lagebericht erläutert den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage der clearwise und gibt einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit den wesentlichen Chancen und Risiken. Der Bericht fasst die Erläuterungen für den clearwise Konzern sowie die clearwise AG als Mutterunternehmen grundsätzlich zusammen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung werden für den Konzern und die Muttergesellschaft separat erläutert.

Das Unternehmen ist aufgrund seiner Größe handelsrechtlich weder zur Erstellung eines Lageberichts noch eines Konzernlageberichts verpflichtet. Umfang und Inhalt des zusammengefassten Lageberichts orientieren sich an den freiwillig angewendeten Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2021 enthalten zukunftsbezogene Aussagen, die sich auf das Geschäft und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des clearwise Konzerns beziehen. Zukunftsbezogene Aussagen sind durch Formulierungen wie „annehmen“, „beabsichtigen“, „planen“, „prognostizieren“ oder „das Ziel verfolgen“ kenntlich gemacht und beruhen auf unseren gegenwärtigen Annahmen, Erwartungen und Planungen sowie den zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen. Wir weisen darauf hin, dass zukunftsbezogene Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Es ist daher möglich, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen beziehungsweise Annahmen abweichen werden.

Die clearwise AG übernimmt keine Verpflichtung, eine unterjährige Aktualisierung dieser zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen.



Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur

Als Mutterunternehmen des clearvise Konzerns hält die clearvise AG zum Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar Anteile an 27 Tochtergesellschaften (zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen siehe Konzernanhang Abschnitt C), bei denen es sich im Wesentlichen um Projektgesellschaften von Windparks, PV-Anlagen sowie einer Biogasanlage handelt.

Die clearvise AG unterhält keine Zweigniederlassungen.

Organisation und Leitung

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft im Unternehmensinteresse nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Die clearvise AG wird zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch die Vorständin Petra Leue-Bahns vertreten. Frau Leue-Bahns vertritt die Gesellschaft seit dem 01. Juli 2020 als alleinige Vorständin.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Planung, Beteiligungsmanagement und Geschäftsentwicklung der clearvise AG und ihrer Betreibergesellschaften. In den Aufsichtsratssitzungen erläutert der Vorstand Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung. Der Aufsichtsrat wird frühzeitig in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung – insbesondere in Bezug auf geplante Portfolioveränderungen – eingebunden. Im Zuge dessen berät und überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Die clearvise AG beschäftigte per 31. Dezember 2021 neben dem Vorstand vier weitere Mitarbeiter. Die Mitarbeiter bereiten unternehmerische Entscheidungen vor, setzen sie um und unterstützen den Vorstand insbesondere bei der Steuerung und Geschäftsführung des clearvise Konzerns, dem strategischen und operativen Beteiligungsmanagement und der Einhaltung der rechtsformspezifischen sowie kapitalmarktrelevanten Rechnungslegungs-, Informations- und Prüfungspflichten.

Konzernsteuerung

Die Steuerung des clearvise Konzerns erfolgte im Berichtsjahr über regelmäßige Erörterungen zwischen Vorstand und kaufmännischem Beteiligungsmanagement. Bei wesentlichen ertragsrelevanten Veränderungen wird unverzüglich an den Vorstand berichtet. Das kaufmännische Beteiligungsmanagement überwacht die Entwicklung des Konzerns und insbesondere die Produktivität der Betreibergesellschaften anhand von Finanzkennzahlen und analysiert deren Soll/Ist-Abweichungen, um Verbesserungen zu erwirken.

Finanzielle und nichtfinanzielle Steuerungsgrößen, die sich an den Interessen der Aktionäre orientieren, sind:

- Cashflow
- Technische Verfügbarkeit der Anlagen
- Stromproduktion und Umsatzerlöse
- Bereinigtes EBITDA
- Eigenkapitalquote

Die im Prognosebericht veröffentlichten operativen und finanziellen Eckdaten (Sollwerte) für das jeweils neu beginnende Geschäftsjahr bilden die Grundlage des operativen Beteiligungscontrollings. Die Sollwerte leiten sich aus den Projektkalkulationen ab, die die Aufwands- und Ertragserwartungen eines Projektes über die geplante Projektlaufzeit umfassen, regelmäßig aktualisiert und schließlich zur Konzernplanung verdichtet werden. Zudem stellt eine rollierende konzernübergreifende Liquiditätsplanung sicher, dass die Betreibergesellschaften ihren Kapitaldienst termingerecht aus dem laufenden Cashflow erfüllen und frei verfügbare Liquiditätsüberschüsse zeitnah an die clearvise AG abführen beziehungsweise frühzeitig temporären Liquiditätsengpässen zum Beispiel in windschwachen Zeiten entgegensteuern.

Das kaufmännische Beteiligungsmanagement wird durch das technische Beteiligungsmanagement unterstützt, das laufend die Stromproduktion, die technische Verfügbarkeit, die Hintergründe von Stillstandzeiten und spezifischen technischen Daten der Anlagen überwacht. Langzeitanalysen auch für den Bedarf an der Installation zusätzlicher Messeinrichtungen oder technischen Neuerungen, um Optimierungspotentiale zu heben.

Über das kaufmännische und technische Beteiligungsmanagement nimmt die clearvise AG auch – in Zusammenarbeit mit den technischen und kaufmännischen Betriebsführern – regelmäßig auf die Ertrags- und Aufwandsstrukturen Beteiligungen Einfluss.

Wirtschaftsbericht

Bei der UN-Klimakonferenz in Glasgow wurde 2021 einmal mehr deutlich, welche Anstrengungen von Nöten sind, um das Ziel des Pariser Abkommens von 2015, die Erderwärmung auf 1,5° C zu senken, zumindest in Reichweite zu halten. Den erneuerbaren Energien kommt eine Schlüsselrolle zu, gleichzeitig sind die Potenziale von Solar- und Windenergie noch lange nicht ausgeschöpft¹. Politische Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene treiben die Energiewende voran: Die irische Regierung stellte einen ehrgeizigen Klimaplan mit großen Volumina für Windenergie vor², und auch der Koalitionsvertrag der neuen deutschen Bundesregierung sieht vor, bis 2045 mind. 2 % der Flächen Deutschlands für Windkraft auszuweisen. Daraus resultieren langfristig positive Wachstumsaussichten für Akteure im Markt für erneuerbare Energien.

Die Integration der erneuerbaren Energien in die klassische Energiewirtschaft führt zu spürbaren Veränderungen im Marktumfeld: Die Umstellung der Förderregime von festen Einspeisetarifen hin zu Auktionen, Möglichkeiten der Direktvermarktung über privatwirtschaftliche Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA), der Einsatz von Speichertechnik und die deutlich gestiegenen Strompreise sind zentrale Themen, die den Markt der clearvise AG im Jahr 2021 prägten und auch im laufenden Geschäftsjahr 2022 prägen werden. Nicht erst seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine ist der politische und gesellschaftliche Wille zu einer europäischen Energiewende, weg von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, hin zu regional produzierter Energie aus regenerativen Quellen einer der Haupttreiber für unsere Branche.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

COVID-19-Pandemie

Das Jahr 2021 war von der weiter andauernden COVID-19-Pandemie und entsprechenden Eindämmungsmaßnahmen geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr setzte vor allem im zweiten und dritten Quartal eine wirtschaftliche Erholung ein. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im Jahr 2021 bei 5,2% und fiel damit höher aus, als zu Jahresbeginn erwartet.³ Anhaltende Lieferkettenprobleme und die Verbreitung neuer Virusvarianten bremsten im vierten Quartal 2021 die positive Entwicklung.

Mit der wirtschaftlichen Erholung ging ein erhöhter Stromverbrauch einher. Europaweit stieg der Stromverbrauch um mehr als 4 % gegenüber dem Vorjahreswert.⁴ In Deutschland erhöhte sich der Stromverbrauch im Jahr 2021 um 3,7 % auf 503,8 TWh (2020: 485,8 TWh).⁵ Insbesondere im Zeitraum April bis Juli lag der Stromverbrauch deutlich über dem gleichen Vorjahreszeitraum, was neben dem Wirtschaftsaufschwung auch an der kühleren Witterung lag. Der Großhandelspreis für Strom stieg deutlich an, von 30,47 Euro/MWh im Jahr 2020 auf 96,85 Euro/MWh im Jahr 2021 (Steigerung um 217,9 %). Gründe dafür sind der weltweite Anstieg der Gaspreise, eine erhöhte Stromnachfrage sowie steigende CO₂-Zertifikatspreise.⁶

1) Umweltbundesamt (2021): Klimakonferenz in Glasgow entscheidet über wirksamen Klimaschutz, URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klimakonferenz-in-glasgow-entscheidet-ueber>

2) Gov.ie (2021): Ireland's National Energy and Climate Plan 2021-2030, URL: <https://www.gov.ie/en/publication/0015c-irelands-national-energy-climate-plan-2021-2030/>

3) IWF (2022): Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation, URL: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022>

4) IEA (2022): Electricity Market Report, URL: https://iea.blob.core.windows.net/assets/d75d928b-9448-4c9b-b13d-6a92145af5a3/ElectricityMarketReport_January2022.pdf

5) Bundesnetzagentur (2022): Der Strommarkt im Jahr 2021, URL: <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/206664>

6) Bundesnetzagentur (2022): Der Strommarkt im Jahr 2021, URL: <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/206664>

Auch im zweiten Pandemiejahr zeigte sich das Geschäftsmodell der clearvise AG äußerst robust. Zum einen hat die clearvise das Portfolio erfolgreich in die Assetklasse Solar-PV diversifiziert und damit unabhängiger von den hiesigen Windverhältnissen aufgestellt. Zum anderen verfügen die meisten Beteiligungen über weitestgehend feste Einspeisetarife in Form staatlich vorgeschriebener oder garantierter Preise, sodass sich Nachfrage- und Preisschwankungen nicht wesentlich auf das Geschäft auswirken. Erst ab 2025 müssen sich die ersten Projekte, die Windparks Cuq und Losheim, am Strommarkt behaupten. Deren Anspruch auf eine Einspeisevergütung läuft Ende 2024 aus. Für beide Windparks gibt es konkrete Bestrebungen für ein Repowering.

Die Umstellung auf eine regenerative Stromerzeugung in der Europäischen Union wird vom Kampf gegen den Klimawandel und dem Ziel der Klimaneutralität getrieben. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in dem Anstieg der Elektromobilität wider. So hat sich der weltweite Absatz elektrisch angetriebener Autos nach Angaben des Datendienstleisters EV-Volumen 2021 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (+108 %). Elektroautos hatten demnach 2021 einen Marktanteil von 8,3 % gegenüber 4,2 % in 2020. Europa bleibt der zweit-größte Markt für Elektroautos, mit einem Anstieg der Neuzulassungen um fast 70 %.⁷

Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung sind die Treibhausgasemissionen der deutschen Energiewirtschaft 2021 gegenüber 2020 um 14 % gestiegen. Der starke Rückgang im Vorjahr erwies sich somit als pandemiebedingter Einzeleffekt. Aufgrund von schlechteren Wetterbedingungen konnte weniger Ökostrom eingespeist werden als im Vorjahr. Außerdem war die Wettbewerbsfähigkeit der Steinkohle-Kraftwerke trotz höherer Kosten für CO₂-Zertifikate gestiegen, da die im Jahresverlauf gestiegenen Gaspreise die Rentabilität der Gaskraftwerke senkten.⁹ Für 2021 gibt es kein festgeschriebenes Sektorziel für die Energiewirtschaft, lediglich für die Jahre 2020 und 2022. Wird das Sektorziel für 2020 linear fortgeschrieben, liegt der Stromsektor in Deutschland mit 247 Millionen Tonnen CO₂-Äq trotz starkem Emissionsanstieg im Plan, da der Stromsektor das Ziel 2020 übererfüllt hatte. Das Ziel für 2022 liegt bei 257 Millionen Tonnen.¹⁰

In Bezug auf Wartung und Instandhaltung gab es zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine pandemiebedingten Einschränkungen.

Nach einer längeren Phase weltweit expansiver Geldpolitik gab es zum Jahresende hin in den USA eine Wende in der Zinspolitik, um der stark gestiegenen Inflation entgegenzuwirken. Insbesondere die hohen Energiepreise treiben die Inflation in den entwickelten Volkswirtschaften an. Im Dezember 2021 lag die Inflation mit 5,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum so hoch wie zuletzt 1993.¹¹ Das Kieler Institut für Weltwirtschaft geht davon aus, dass die Preisstabilität auch mittelfristig, unabhängig von Corona, gefährdet bleibt.¹²

7) EV-Volumes (2022): Global EV Sales for 2021, URL: <https://www.ev-volumes.com/>

8) Agora (2021): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021, URL: https://www.heise.de/downloads/18/3/2/5/2/0/4/2/A-EW_247_Energiewende-Deutschland-Stand-2021_WEB.pdf

9) Bundesnetzagentur (2022): Der Strommarkt im Jahr 2021, URL: <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/206664>

10) Agora (2021): Die Energiewende in Deutschland, S. 12/13, URL: https://www.heise.de/downloads/18/3/2/5/2/0/4/2/A-EW_247_Energiewende-Deutschland-Stand-2021_WEB.pdf

11) Statistisches Bundesamt (2022): Verbraucherpreisindex für Deutschland, URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Basisdaten/vpi001j.html>

12) Kieler Institut für Weltwirtschaft (2022): Inflation: Treiber wechseln, Risiken bleiben, URL: <https://www.ifw-kiel.de/index.php?id=16967&L=1>

Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

Die Stromerzeugung aus Sonnenkollektoren, Windturbinen und anderen erneuerbaren Technologien nimmt weltweit weiter zu. Im Jahr 2021 stiegen die Kapazitäten laut der IEA um 290 Gigawatt auf 3.261,2 Gigawatt, ein Rekord, der sogar den bisherigen Höchststand von 2020 übertrifft¹³. Gehemmt wurde das Wachstum durch gestiegene Kosten für wichtige Materialien, die für die Herstellung von Solarzellen und Windturbinen verwendet werden. Bis 2026 soll die weltweite Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gegenüber 2020 um mehr als 60 % auf über 4.800 Gigawatt ansteigen. Auf die erneuerbaren Energien werden bis 2026 nach Angaben der IEA fast 95 % des Anstiegs der weltweiten Stromerzeugungskapazität entfallen, wobei die Solarenergie allein mehr als die Hälfte ausmacht und den geringeren Zubau von Windkraftkapazitäten teilweise kompensiert.¹⁵

China bleibt weltweit führend, was den Kapazitätsausbau angeht. Auch in Europa und den Vereinigten Staaten wird sich der Ausbau im Vergleich zu den letzten fünf Jahren deutlich beschleunigen. Auf diese vier Märkte entfallen zusammen 80 % des weltweiten Ausbaus der Erzeugungskapazität aus erneuerbaren Energien.

Die Photovoltaik blieb die treibende Kraft des Wachstums im Bereich der erneuerbaren Energien und verzeichnete 2021 mit einem Kapazitätszuwachs um fast 160 Gigawatt (+17 %) einen neuen Rekord. Solarenergie machte damit 60 % des Kapazitätszuwachses erneuerbarer Energien aus.¹⁶

Das Rekordwachstum bei den erneuerbaren Energien kam trotz der im vergangenen Jahr hohen Rohstoff- und Transportpreise zustande. Sollten die Rohstoffpreise jedoch bis Ende 2022 auf hohem Niveau bleiben, wird damit gerechnet, dass die Kosten für Windkraftinvestitionen wieder auf das Niveau von 2015 ansteigen, und die drei Jahre andauernde Kostensenkung bei der Photovoltaik ein Ende findet.¹⁷

Trotz steigender Preise, die das Wachstum begrenzen, übertraf die weltweite Biokraftstoffnachfrage 2021 das Niveau von 2019 um 15 % und konnte sich damit von dem durch die Pandemie verursachten massiven Rückgang im vergangenen Jahr erholen. Die Nachfrage nach Biokraftstoffen wird bis 2026 stark ansteigen, wobei fast 30 % der neuen Produktion auf Asien entfallen.¹⁸

Europa

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung sank in der Europäischen Union im Jahr 2021 auf insgesamt 35,3 % und lag damit um 7,1 Prozentpunkte niedriger als 2020. Davon hatte Windenergie einen Anteil von rund 14 % und blieb aufgrund des schwachen Windjahres hinter den Erwartungen zurück. Solarenergie steuerte 5 % zum europäischen Strommix bei. Kernenergie ist mit einem Anteil von 27 % nach wie vor die wichtigste Energiequelle in der EU, gefolgt von Erdgas mit knapp 18 %. Die Verbrennung von Braun- und Steinkohle hatte zusammen einen Anteil von knapp 16 % am Strommix.¹⁹

Nach Angaben des Branchenverbands WindEurope gingen in Europa im Jahr 2021 17,4 Gigawatt an Windkraftkapazität ans Netz – ein Rekordwert und eine deutliche Steigerung von 18 % gegenüber 2020. Die meisten neuen Windkraftanlagen wurden im Vereinigten Königreich installiert, gefolgt von Schweden, Deutschland, der Türkei und der Niederlande. Im Jahr 2021 wurden 14 Gigawatt der neuen Windkraftkapazitäten in Europa Onshore installiert, während der Offshore-Sektor um 3,4 Gigawatt zulegte. Somit machten die Windparks an Land 81 % der Neuinstallationen aus. Derweil führten höhere Preise für Stahl und andere Rohstoffe, unterbrochene internationale Lieferketten und Genehmigungsengpässe dazu, dass sich die Inbetriebnahme neuer Windparks verzögerte.²⁰ Insgesamt produzierten Windparks in Europa im Jahr 2021 437 Terawatt Strom und deckten damit 15 % des Strombedarfs in der EU und im Vereinigten Königreich.²¹

13) IEA (2021) Renewables 2021, URL: <https://www.iea.org/reports/renewables-2021/renewable-electricity?mode=market®ion=World&publication=2021&product=Total>

14) IEA (2021): Renewables 2021, URL: <https://www.iea.org/reports/renewables-2021>

15) IEA (2021): Renewable Energy Market Update. Outlook for 2021 and 2022, S. 8, URL: <https://iea.blob.core.windows.net/assets/18a6041d-bf13-4667-a4c2-8fc008974008/ RenewableEnergyMarketUpdate-Outlookfor2021and2022.pdf>

16) IEA (2021): Renewables 2021, URL: <https://www.iea.org/reports/renewables-2021>

17) IEA (2021) Renewables 2021, S. 15-17, URL: <https://www.iea.org/reports/renewables-2021>

18) IEA (2021): Renewables 2021, S. 89/90, URL: <https://www.iea.org/reports/renewables-2021>

19) statista (2022): Anteil der Energieträger an der Nettostromerzeugung in der EU im Jahr 2021, URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/182159/umfrage/struktur-der-bruttostromerzeugung-in-der-eu-27/#professional>

20) WindEurope (2022): Wind energy in Europe: 2021 Statistics and the outlook for 2022-2026 URL: <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2021-statistics-and-the-outlook-for-2022-2026/>

21) cnbc (2022): Europe installed a record amount of wind power last year. But industry says it's not enough, URL: <https://www.cnbc.com/2022/02/24/europe-installed-a-record-amount-of-wind-power-in-2021.html>

WindEurope prognostiziert, dass Europa im Zeitraum 2022 bis 2026 116 Gigawatt an neuen Windparks installieren wird (23 Gigawatt pro Jahr) und dass Deutschland dank der erwarteten starken Leistung des Onshore-Marktes in den nächsten fünf Jahren (19,7 Gigawatt) und steigender Offshore-Installationen (5,4 Gigawatt) der größte Windmarkt Europas sein wird. Um ihr Ziel von 40 % erneuerbarer Energien bis 2030 zu erreichen, muss die EU den Ausbau der Windkapazitäten jedoch deutlich ambitionierter vorantreiben und jährlich 32 Gigawatt an neuen Windkraftanlagen bauen.²²

Die europaweit neu installierte Photovoltaik-Leistung ist 2021 um 25,9 Gigawatt (34 %) gestiegen und das trotz der anhaltenden negativen Auswirkungen von COVID-19, Lieferengpässen bei Photovoltaik-Produkten und den daraus resultierenden Preissteigerungen bei Solarmodulen. Deutschland bleibt mit 5,3 Gigawatt der größte Markt, gefolgt von Spanien mit 3,8 Gigawatt und den Niederlanden mit 3,3 Gigawatt. Die gesamte installierte Photovoltaik-Leistung in Europa steigt damit auf 164,9 Gigawatt (2020: 139 Gigawatt). Solarpower Europe geht in einer moderaten Zukunftsprognose von einer jährlichen Wachstumsrate von 18-20 % aus, wobei bis Ende 2025 eine Solarkapazität von 327,6 Gigawatt erreicht werden soll.²³

Nach einer Studie der ENERVIS sind sich die großen Energiekonzerne einig über die tragenden Rollen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) und von PPAs beim Ausbau erneuerbarer Energien. Um den steigenden Stromverbrauch in den nächsten Jahren zu decken, wird beiden Förderinstrumenten eine hohe Bedeutung beigemessen.²⁴ Derweil rücken PPAs in Deutschland auch deshalb mehr in den Fokus, weil in 2021 für die ersten wichtigen Anlagenparks die staatliche Förderung durch das EEG endete.²⁵ Der Anteil von Unternehmen aus der Energiebranche, die bereits PPAs abgeschlossen

hatten, lag 2021 bei rund zwei Drittel im Vergleich zu 39 % im Jahr 2019, dem Jahr, in dem die Branchenerhebung das erste Mal stattgefunden hatte. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an durch PPAs finanziertem Zubau in den nächsten Jahren über alle erneuerbaren Energieträger hinweg steigen wird.²⁶ Auch die clearvise hat entsprechend dieser Entwicklung mit Alswiler II den ersten Solarpark in ihr Portfolio aufgenommen, für den ein langfristiger privatwirtschaftlicher Stromabnahmevertrag abgeschlossen wurde und der ohne jegliche Unterstützung durch Einspeisevergütung oder staatliche Fördermittel realisiert werden konnte.

Deutschland

Der Anteil erneuerbarer Energien am deutschen Stromverbrauch ist nach einem kontinuierlichen Anstieg in den letzten Jahren und einem Rekordwert im Vorjahr im Jahr 2021 erstmals spürbar gesunken. Mit einem Anteil von 42,3 % wurde lediglich das Niveau von 2019 erreicht. Die Stromproduktion durch Windkraft (49,8 %) und Biomasse (19,0 %) machten im Jahr 2021 dabei den größten Anteil an der Gesamtproduktion erneuerbarer Energien aus.²⁷ Bedingt durch den generellen Rückgang des Anteils erneuerbarer Energien und hohe Gaspreise hatte die Braun- und Steinkohle bei der Stromerzeugung ein Comeback. In drei Monaten übertraf die Braunkohlestromproduktion die Erzeugung aus Windenergie.²⁸ Insgesamt war die Windenergie (20 %) jedoch wieder die stärkste Energiequelle, gefolgt von Braunkohle (19 %), Kernenergie (12 %), Erdgas (15 %), Steinkohle (9 %), Biomasse (9 %) Solar (8 %) und Wasserkraft (3 %).²⁹

20) WindEurope (2022): Wind energy in Europe: 2021 Statistics and the outlook for 2022-2026 URL: <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2021-statistics-and-the-outlook-for-2022-2026/>

21) cnbc (2022): Europe installed a record amount of wind power last year. But industry says it's not enough, URL: <https://www.cnbc.com/2022/02/24/europe-installed-a-record-amount-of-wind-power-in-2021.html>

22) WindEurope (2022): Wind energy in Europe: 2021 Statistics and the outlook for 2022-2026 URL: <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2021-statistics-and-the-outlook-for-2022-2026/>

23) Solar Power Europe (2022): EU Market Outlook For Solar Power, URL: <https://www.solarpowereurope.org/insights/market-outlooks/market-outlook>

24) ENERVIS (2021): Noch viel Luft nach oben, URL: https://enervis.de/wp-content/uploads/2021/08/143880.Noch_viel_Luft_nach_oben_.pdf

25) pwc (2022) Grünen Strom langfristig sichern, URL: <https://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/erneuerbare-energien/power-purchase-agreements-ppa.html>

26) ENERVIS (2021): Noch viel Luft nach oben, URL: https://enervis.de/wp-content/uploads/2021/08/143880.Noch_viel_Luft_nach_oben_.pdf

27) Agora Energiewende (2022): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021, S. 41/42, URL: https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022_01_DE-JAW2021/A-EW_247_Energiewende-Deutschland-Stand-2021_WEB.pdf

28) Energie Charts (2022): Nettostromerzeugung in Deutschland im Jahr 2021, URL: https://energy-charts.info/post.html?l=de&c=DE&q=nettostromerzeugung_in_deutschland_im_jahr_2021_01092022

29) Agora Energiewende (2022): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021, S.39, URL: https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022_01_

Dennoch besteht weiterhin die Ausbauproblematik von Windenergieanlagen an Land, zusätzlich stockt es bei der Integration von erneuerbaren Energien in den Sektoren Gebäude und Verkehr. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch im Jahr 2021 nur bei 16,1 % lag.³⁰

In Deutschland wurden im Jahr 2021 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.925 Megawatt an Land errichtet³¹, sodass der Zubau an neuen Anlagen im Onshore-Bereich über dem Tiefstand von 2020 lag.³² Daneben belief sich der Windkraftausbau auf See auf 24 Megawatt. Insgesamt betrug die Leistung der in Deutschland installierten Windenergieanlagen an Land und auf See 64,5 Gigawatt.³³ Das Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2030 71 Gigawatt an Windenergie an Land zu installieren. Zur Umsetzung des Ziels wurde im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2021 eine Regelung für die finanzielle Beteiligung von Kommunen geschaffen und die Ausbauziele mit angepassten Ausschreibungsvolumina versehen. Des Weiteren sollen die Verzögerungen durch Klagen gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Widersprüche gegen diese Genehmigungen in Zukunft durch eine Verkürzung der Instanzen eingeschränkt werden. Dennoch liegt der realisierte Ausbau der Windkraftenergie weiterhin deutlich unter den Zielkorridoren. Allein an Land müsste sich der Ausbau mehr als verdreifachen, um die Zielvorgaben einzuhalten: Von einem im Jahr 2021 verzeichneten Bruttozubaubau von 1,7 Gigawatt auf ca. 7,2 Gigawatt jährlich.³⁴

Ursächlich dafür ist der bundesweite Mangel an Genehmigungen. Die Misere des deutschen Windkraftmarktes spiegelt sich auch in den Tarifausschreibungen der Bundesnetzagentur wider. Bei der Windenergie an Land war die Ausschreibung im Sep-

tember 2021 erst die dritte von insgesamt 17 Ausschreibungen, die nicht unterzeichnet war. Die aktuell zu geringen Mengen der Ausschreibungsergebnisse deuten auch für die nächsten Jahre einen eher schwachen Zubau an. Die neue Bundesregierung hat sich jedoch ehrgeizige Ziele gesetzt. Zwei Prozent der Landesflächen sind für Onshore-Windenergie vorgesehen, um die neuen Ziele erreichen zu können. Zusätzlich sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.³⁵

Laut Daten des Instituts Fraunhofer ISE lag der durchschnittliche volumengewichtete Day-Ahead-Börsenstrompreis in Deutschland im Jahr 2021 bei 93,35 Euro je Megawattstunde. Im Vergleich mit 2020 stellt dies einen starken Zuwachs von mehr als 216 % dar.³⁶ Der Marktwert des Onshore-Windstroms lag bei 78,54 Euro je Megawattstunde bzw. 229 %. Solarstrom hatte einen Marktwert von 75,52 Euro je Megawattstunde bzw. 207 %.³⁷ Sowohl die Endpreise als auch die Strombeschaffung waren 2021 teurer als im Vorjahr, wie die Auswertung des Terminmarktes durch den BDEW zeigt.³⁸ Demnach stiegen die Preise für grundlastfähigen Strom (Baseload) in Deutschland am Terminmarkt zwischen 2016 und 2021 kontinuierlich an. Nach einem spürbaren Anstieg im Schlussquartal 2021 sind auch im ersten Quartal 2022 die Preise weiterhin auf einem hohen Niveau.

Im Jahr 2021 lieferte Biomasse 50,4 Milliarden kWh Strom und trug damit 11 % zur bundesweiten Nettostromerzeugung bei. Die Stromproduktion aus Biomasse sank insgesamt um 1 % gegenüber dem Vorjahr.³⁹

30) Agora Energiewende (2022): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021, S. 17, URL: https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022_01_DE-JAW2021/A-EW_247_Energiewende-Deutschland-Stand-2021_WEB.pdf

31) Bundesverband WindEnergie (2022): Windenergie in Deutschland - Zahlen und Fakten, URL: <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

32) Bundesverband WindEnergie (2022): Windenergie in Deutschland - Zahlen und Fakten, URL: <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

33) Agora Energiewende (2022), S.47: Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021, S. 39, URL: https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022_01_DE-JAW2021/A-EW_247_Energiewende-Deutschland-Stand-2021_WEB.pdf

34) Agora Energiewende (2022): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021, S. 49, URL: https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022_01_DE-JAW2021/A-EW_247_Energiewende-Deutschland-Stand-2021_WEB.pdf

35) Agora Energiewende (2022): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021, S. 48/49, URL: https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022_01_DE-JAW2021/A-EW_247_Energiewende-Deutschland-Stand-2021_WEB.pdf

36) Fraunhofer ISE (2022): Nettostromerzeugung in Deutschland im Jahr 2021, URL: <https://energy-charts.info/>

37) Netztransparenz.de (2022): Marktwertübersicht, URL: <https://www.netztransparenz.de/EEG/Marktpremie/Marktwerte>

38) BDEW (2022): Strompreisanalyse Januar 2022, URL: <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/>

39) Umweltbundesamt (2022): Erneuerbare Energie in Zahlen,

URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#uberblick>

Frankreich

In Frankreich war 2021 bereits eine Windkraftkapazität von fast 19 Gigawatt am Netz, die rund 8 % des Strombedarfs deckte.⁴⁰ 1.192 Megawatt Windkraft gingen 2021 neu ans Netz. Damit liegt Frankreich bezüglich des Zubaus an Windkraftkapazität innerhalb Europas auf Rang fünf.⁴¹ Frankreich bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und unterstützt das europäische Ziel der Klimaneutralität bis 2050.

Ein Prozess zur mehrjährigen Programmplanung für Energie 2019-2023 (Programmation pluriannuelle de l'énergie – PPE) und der nationalen Dekarbonisierungsstrategie (Stratégie nationale bascarbone – SNBC) läuft bereits seit dem Jahr 2017 und wurde im Februar 2020 erneut aktualisiert. Der Inhalt zur SNBC bleibt unverändert. Im PPE-Dekret werden die Ausbauziele bis 2023 und bis 2028 vorgeschlagen.⁴² Im Juli 2021 hat die Europäische Kommission außerdem das französische Förderregime für erneuerbare Stromerzeugung in Höhe von 30,5 Mrd. Euro beihilferechtlich genehmigt. Konkret sind für die Jahre 2022 bis 2026 insgesamt 8.325 Megawatt an Volumen für Windkraft ausgeschrieben, von 2022 bis einschließlich 2025 jeweils 1.850 Megawatt jährlich.⁴³

Neben der Windkraft soll dazu auch die Photovoltaik einen wachsenden Beitrag leisten. Unterschieden wird in den Ausschreibungen zwischen Freiflächen-PV, Aufdach-PV und innovativen PV. Insgesamt sind für die Jahre 2022 bis 2026 für alle drei Arten 13.685 Megawatt an Volumina ausgeschrieben. Nach 3.190 Megawatt für das Jahr 2022 werden in den Folgejahren bis einschließlich 2025 ein jährliches Volumen von 3.090 Megawatt erwartet.⁴⁴

Ähnlich der Entwicklung in Deutschland ist auch in Frankreich der Durchschnitts-Börsenstrompreis (Day-Ahead Fixing) 2021 stark angestiegen. 2020 lag der Durchschnittspreis bei 32,2 Euro/Megawattstunden und stieg 2021 auf 109,17 Euro/Megawattstunden an, was eine signifikante Steigerung um 239 % bedeutet.⁴⁵

Irland

Der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung sank auf 29 % im Jahr 2021 von 39 % im Jahr 2020.⁴⁶ Dieser Rückgang spiegelt die ungewöhnlich geringe Windaktivität im Jahr 2021 wider.

Anfang November 2021 stellte die irische Regierung ihren Climate Action Plan 2021 (CAP21) vor und konkretisierte damit ihre Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen. Vorgesehen sind milliardenschwere Investitionen, insbesondere in den Ausbau der Windenergie. Die Onshore-Kapazitäten sollen bis 2030 auf 8 Gigawatt gesteigert werden, die Offshore-Kapazitäten auf 5 Gigawatt.⁴⁷ Ende 2021 waren in der Republik Irland 4.309 Megawatt Windkraft an Land am Netz, im Offshore-Bereich waren es hingegen nur 25 Megawatt.⁴⁸ Gerade im Vergleich mit dem Vereinigten Königreich, das sehr viel stärker auf Offshore setzt, verfügt Irland über großes Potential. Dieses soll nach den Plänen der Regierung nun auch entsprechend genutzt werden. Die ersten 5 Gigawatt sollen aus fest verankertem Offshore-Wind stammen. Des Weiteren ist eine 700 Megawatt starke Verbindungsleistung mit Frankreich in der Entwicklung, um bei Überkapazitäten den Windstrom entsprechend exportieren zu können.⁴⁹

40) WindEurope (2022): France sends mixed messages on wind energy expansion, URL: <https://windeurope.org/newsroom/news/france-sends-mixed-messages-on-wind-energy-expansion/>

41) WindEurope (2022): Wind energy in Europe: 2021 Statistics and the outlook for 2022-2026 <https://windeurope.org/intelligence-platform/product/wind-energy-in-europe-2021-statistics-and-the-outlook-for-2022-2026/#overview>

42) Deutsch-französisches Büro für Energiewende (2020): PPE und SNBC: Veröffentlichung der langfristigen Strategie der französischen Regierung, URL: <https://energie-fr-de.eu/de/systeme-maerkte/nachrichten/leser/ppe-und-snbc-veroeffentlichung-der-langfristigen-strategie-der-franzoesischen-regierung.html>

43) Deutsch-französisches Büro für Energiewende (2021): Memo zu den Neuerungen in den französischen Lastenheften der PV- und Windausschreibungen 2021-2026, URL: <https://energie-fr-de.eu/de/systeme-maerkte/nachrichten/leser/memo-zu-den-neuerungen-in-den-lastenheften-der-pv-und-windausschreibungen-2021-2026.html>

44) Deutsch-französisches Büro für Energiewende (2021): Memo zu den Neuerungen in den französischen Lastenheften der PV- und Windausschreibungen 2021-2026, URL: <https://energie-fr-de.eu/de/systeme-maerkte/nachrichten/leser/memo-zu-den-neuerungen-in-den-lastenheften-der-pv-und-windausschreibungen-2021-2026.html>

45) Bricklebrit: Spotmarktpreise (Day-Ahead Fixing) Frankreich, URL: http://www.bricklebrit.com/strompreis_boerse_frankreich.shtml

46) The Irish Times (2022): Coal doubles share of Irish power generation as wind falls <https://www.irishtimes.com/business/energy-and-resources/coal-doubles-share-of-irish-power-generation-as-wind-falls-1.4793552>

47) German Trade & Invest (2021): Energiewirtschaft, URL: <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/irland/branchen/energiewirtschaft-251452>

48) Wind Energy Ireland (2022): Facts & Stats, URL: <https://windenergyireland.com/about-wind/facts-stats>

49) WindEurope (2021): Ireland's offshore ambitions are starting to take off, URL: <https://windeurope.org/newsroom/news/irelands-offshore-ambitions-are-starting-to-take-off/>

Finnland

In Finnland deckte die Windkraft 2021 rund 9,3 % des Strombedarfs. 2021 gingen 141 neue Installationen ans Netz. Die gesamte installierte Windkraftkapazität stieg damit bis zum Jahresende auf 3.257 Megawatt. Das finnische Windkraftpotenzial übersteigt die derzeit verfügbare Kapazität um ein Vielfaches. Laut der im Frühjahr 2021 aktualisierten Projektliste der Finish Wind Power Association (FWPA) befinden sich in Finnland mehr als 21.300 Megawatt an Windkraftprojekten in der Entwicklung.⁵⁰ Der Großteil der aktuell am Netz befindlichen finnischen Windparks wurde – wie auch die beiden Windparks Haapajärvi I & II der clearwise – zwischen 2015 und 2017 errichtet. Der weitere Ausbau erfolgt nun mit technologieoffenen Ausschreibungen sowie über PPAs.

Die „Nationale Energie- und Klimastrategie 2030“ sieht vor, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2030 auf mehr als 50 % zu erhöhen.⁵¹ 2035 soll das Land „kohlendioxidneutral“ sein und auf fossile Energieträger verzichten. Die fünf Koalitionsparteien haben sich bislang allerdings erst darauf geeinigt, wie die 35 Millionen Tonnen CO₂, die jährlich weniger an die Atmosphäre abgegeben werden dürfen, auf die einzelnen gesellschaftlichen Sektoren zu verteilen sind. Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist eine umfassende Elektrifizierung der industriellen Produktion und des Verkehrs. Der Strom soll neben einem Ausbau der erneuerbaren Energien auch von zwei neuen Atomkraftwerken kommen.⁵² Mit zwölf Jahren Verspätung ist der Reaktor Olkiluoto 3 im Dezember 2021 in Betrieb genommen und bis Ende Januar 2022 vollständig an das nationale Stromnetz angeschlossen worden. Allein dieser Reaktor wird ca. 14 % des finnischen Strombedarfs decken.⁵³ Ein weiterer geplanter Reaktor, Hanhikivi, steht hingegen wahrscheinlich vor dem Aus. Auch nach einem sechsjährigen Zulassungsverfahren sind die Planungsunterlagen immer noch nicht genehmigungsreif. Des Weiteren wird diskutiert, ob der Reaktor für die Stromversorgung überhaupt benötigt wird.⁵⁴

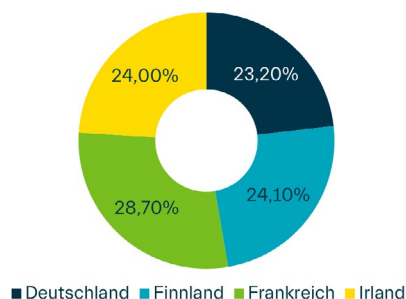
Die Strompreise für Finnland (Day-Ahead) am Spotmarkt sind 2021 im Vergleich zum Vorjahr, wie auch in den anderen europäischen Ländern, deutlich angestiegen. Der erzielte Durchschnittspreis betrug 72,34 Euro/Megawattstunden (Vorjahr: 27,94 Euro/Megawattstunden). Dies stellt eine signifikante Steigerung von 159 % gegenüber dem Vorjahr dar.⁵⁵

Produktion und Verfügbarkeit

Die technische Verfügbarkeit der Erzeugungsanlagen des operativen Portfolio der clearwise AG im Windbereich lag im Jahr 2021 mit 98% (Vorjahr: 98%) weiterhin auf einem hohen Niveau. Der PV-Bereich übertraf diesen guten Wert mit nahezu 99,8% Verfügbarkeit sogar noch. Durch das windschwache Jahr und windlastige Portfolio blieb die eingespeiste und vergütete Strommenge mit 366,5 GWh jedoch rund 14% hinter dem Vorjahr zurück.

Die Strommengen verteilten sich annähernd gleichmäßig auf die Länder Deutschland (23,2 %), Finnland (24,1 %), Frankreich (28,7 %) sowie Irland (24,0 %).

Stromerzeugung nach Land



Erstmals weist die clearwise im Berichtsjahr eine Produktion aus Solar-PV 11,8 GWh aus.

Die durch das Portfolio des clearwise Konzerns erzeugte Strommenge reicht aus, um rund 126.826 Zwei-Personen-Haushalte zu versorgen. Die CO₂-Einsparung betrug auf dieser Basis im Jahr 2021 rund 274.272 Tonnen.

50) Finish Wind Power Association (2022) How much wind power can and should be built in Finland? <https://tuulivoimayhdistys.fi/en/wind-power-in-finland-2/wind-power-in-finland/about-wind-power-in-finland>

51) Germany Trade & Invest vom 6.3.2018, <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=finland-will-den-anteil-der-erneuerbaren-energien-erhoehen,did=1879728.html>

52) Bericht „Die Tageszeitung“ vom 6. Februar 2020, Finnland will 2035 klimaneutral sein <https://taz.de/Finnland-will-2035-klimaneutral-sein/15658034/> siehe auch: <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenmeldung/finland/energiewirtschaft-576276>

53) Energiezukunft (2022): <https://www.energiezukunft.eu/politik/neues-atomkraftwerk-olkiluoto-iii-in-finland-fertiggestellt/>

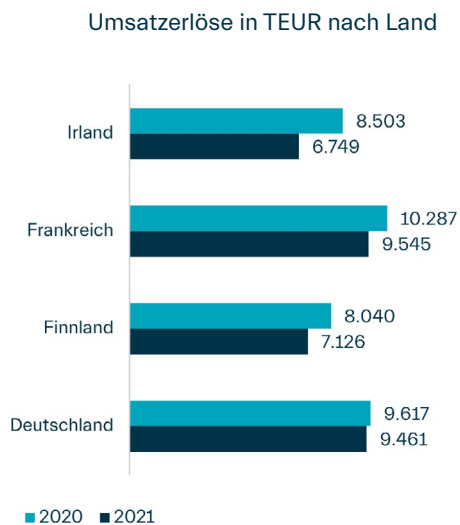
54) Taz (2021): <https://taz.de/Russische-Firma-plant-Reaktor/15812508/>

55) <https://www.nordpoolgroup.com/historical-market-data/>

Ertragslage

Der clearvise Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 32.881 (Vorjahr: TEUR 36.447). Dies entspricht einem Rückgang von rund 9,8 %. Der Rückgang der Umsätze war im Wesentlichen durch die schlechten meteorologischen Bedingungen im Geschäftsjahr getrieben. Der Produktionsrückgang konnte jedoch zum Teil durch höhere Strompreise kompensiert werden. Insbesondere die deutschen Projekte trugen hierzu bei. Der durchschnittlich erzielte Netto-Preis (nach Aufwendungen für die Direktvermarktung) lag in Deutschland bei rund 114,7 EUR/MWh (Vorjahr: 102,5 EUR/MWh) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 11,9% gestiegen.

Wie auch bereits im Vorjahr verteilte sich der Umsatz des Konzerns annähernd gleichmäßig auf die vier Länder Deutschland, Finnland, Frankreich und Irland.



wendig um die bereits erworbenen Projekte, die jedoch erst ab 2022 maßgeblich zum Umsatz beitragen werden, im Rahmen des aktiven Assetmanagement Ansatz der clearvise zu betreuen.

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der clearvise Konzern neben dem Vorstand vier Mitarbeiter (Vorjahr: zwei).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2021 TEUR 10.253 (Vorjahr: TEUR 9.003). Hierin sind Kosten für die Wartung- und Instandhaltung der Energieerzeugungsanlagen i.H.v. TEUR 4.630 (Vorjahr: TEUR 4.488) enthalten. Weitere wesentliche Bestandteile bilden die Pachtaufwendungen i.H.v. TEUR 1.115 (Vorjahr: TEUR 1.130), die Kosten für die technische und kaufmännische Betriebsführung i.H.v. TEUR 1.028 (Vorjahr: TEUR 988) sowie der Strombezug inkl. Messstellenbetrieb i.H.v. TEUR 519 (Vorjahr: TEUR 458).

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in TEUR



Die sonstigen Erträge betragen im Jahr 2021 rund TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 936). Der Materialaufwand betrug TEUR 354 (Vorjahr: TEUR 398).

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr bei TEUR 656 (Vorjahr: TEUR 304). Die Personalaufwandsquote ist mit rund 2% (Vorjahr: 0,8%) auf einem weiterhin niedrigen Niveau. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt insbesondere im Ausbau des Personals im Bereich Beteiligungsmanagement begründet. Dieser ist not-

Der Konzern erzielte somit im Berichtsjahr ein um Sondereffekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) i.H.v. TEUR 22.574 (Vorjahr: TEUR 27.295).

Die bereinigte EBITDA-Marge betrug 69 % (Vorjahr: 75 %). Haupttreiber für den Rückgang der bereinigten EBITDA-Marge war der wetterbedingte Umsatzrückgang im Windbereich.

Bei den Abschreibungen i.H.v. TEUR 18.931 (Vorjahr: TEUR 18.548) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf die Windkraft-, PV- und die Biogasanlage sowie auf immaterielle Vermögenswerte.

Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist von TEUR 8.747 im Vorjahr auf TEUR 3.643 gesunken. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 11 % (Vorjahr: 24 %).

Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 4.716 (Vorjahr: TEUR 5.113) und sind damit aufgrund der regelmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weiter gesunken.

Die Steueraufwendungen lagen im Berichtsjahr bei TEUR 1.466 (Vorjahr: TEUR 1.631). Diese bestehen im Wesentlichen aus lokalen, ergebnisunabhängigen Steuern im Ausland i.H.v. TEUR 1.371 (Vorjahr: TEUR 1.498).

Damit ergibt sich für den clearwise Konzern ein Konzernergebnis i.H.v. TEUR -3.277 (Vorjahr: TEUR 2.366).

Finanz-, Vermögenslage und Cashflow

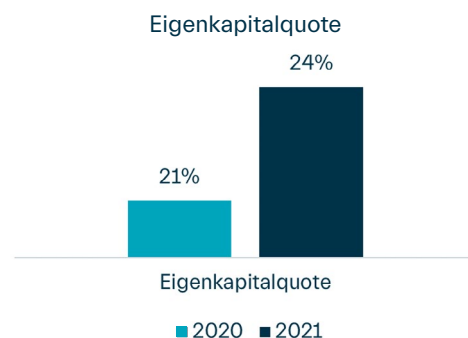
Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 56.198 (Vorjahr: TEUR 38.756). Die Veränderung i.H.v. TEUR 17.442 ist insbesondere auf die erfolgreiche Durchführung von Kapitalerhöhungen zur Finanzierung des Portfolioausbaus mit einem Gesamtvolumen i.H.v. TEUR 20.720 zurückzuführen.

Im April 2021 hat die Gesellschaft eine Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlagen durchgeführt und insgesamt 3.500.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,28 je

neuer Aktie erfolgreich platziert. Mit Vorstandsbeschluss vom 22. April 2021 wurde das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats von EUR 49,0 Mio. auf EUR 52,5 Mio. erhöht. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnanteilsberechtigigt. Der Bruttoemissionserlös betrug rund EUR 8,0 Mio, rund 62 % der Aktionäre haben ihr Bezugsrecht ausgeübt. Zur weiteren Wachstumsfinanzierung hat clearwise am 1. Juni 2021 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Bezugspreis von EUR 2,60 je neuer Aktie das Grundkapital der Gesellschaft von zuvor EUR 52,5 Mio. um EUR 4,9 Mio. auf EUR 57,4 Mio. erhöht. Die Privatplatzierung bei institutionellen Investoren erfolgte im Rahmen eines accelerated bookbuilding, aufgrund der hohen Nachfrage war das Orderbuch nach kürzester Zeit voll und auch diese Kapitalerhöhung überzeichnet.

Per 31. Dezember 2021 lag die Eigenkapitalquote bei 24 %, was einer Steigerung von rund 3 % Punkten gegenüber dem Vorjahr entspricht.



Das Mezzanine Kapital besteht aus einer am 31. Januar 2022 endfälligen Genussscheintranche der Eurowind Aktiengesellschaft mit einem Nominalvolumen i.H.v. TEUR 5.200 und einer Verzinsung von 6,45 % p.a.. Aus dieser Tranche hat die clearwise AG selbst bis zum Bilanzstichtag Genussscheine mit einem Nominalwert von TEUR 324 (Vorjahr: TEUR 313) erworben. Damit liegt das ausgewiesene Mezzanine Kapital bei TEUR 4.877 (Vorjahr: TEUR 4.888).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 162.522 (Vorjahr: TEUR 139.165). Die Erhöhung um TEUR 23.357 resultiert auf der einen Seite aus dem Zugang der Neuakquisitionen zum Konsolidierungskreis sowie Neuaufnahme von Darlehen dieser Unternehmen i.H.v. TEUR 42.115. Auf der anderen Seite wurden TEUR 18.735 planmäßig zurückgeführt.

Vermögenslage

Der Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 5.571 (Vorjahr: TEUR 6.201). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung des Firmenwerts i.H.v. TEUR 630.

Die Sachanlagen erhöhten sich im Berichtszeitraum um TEUR 33.549 auf TEUR 191.327 (Vorjahr: TEUR 157.778). Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Zugängen i.H.v. TEUR 52.205 sowie den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen i.H.v. TEUR 18.300 (Vorjahr: TEUR 17.918). Die Finanzanlagen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 211).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 5.849 (Vorjahr: TEUR 5.310) umfassen die Forderungen der Projektgesellschaften gegenüber dem jeweiligen Netzbetreiber respektive Direktvermarkter auf Vergütung der in das Netz eingespeisten Stromproduktion aus dem Monat Dezember. Die Sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Berichtsstichtag auf TEUR 2.968 (Vorjahr: TEUR 377) und umfassen insbesondere Umsatzsteuererstattungsansprüche i.H.v. TEUR 2.403.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der clearwise AG

Ertragslage

Die clearwise AG erzielte im Berichtsjahr Umsätze i.H.v. TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 62) für erbrachte Dienstleistungen für ihre Tochterunternehmen im Zusammenhang mit dem operativen Beteiligungsmanagement und -controlling.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2021 TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 14).

Der Personalaufwand lag bei TEUR 656 (Vorjahr: TEUR 299). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt insbesondere im Ausbau des Personals im Bereich Assetmanagement begründet. Dieser ist notwendig um die bereits erworbenen Projekte, die jedoch erst ab 2022 maßgeblich zum Umsatz beitragen werden, managen zu können.

Die clearwise AG beschäftigte zum 31. Dezember 2021 neben dem Vorstand vier Mitarbeiter (Vorjahr: zwei).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr TEUR 1.697 (Vorjahr: TEUR 863). Die Erhöhung resultiert insbesondere aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kapitalerhöhungen sowie dem Erwerb von Projekten.

Die Zinserträge i.H.v. TEUR 932 (Vorjahr: TEUR 867) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von nachrangigen Darlehen, die die clearwise AG an ihre Beteiligungsunternehmen zur Finanzierung herausgibt. Das Jahresergebnis für die clearwise AG liegt bei TEUR -1.169 (Vorjahr: TEUR -307).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der clearwise AG erhöhte sich von TEUR 66.434 im Vorjahr auf TEUR 85.917 zum 31. Dezember 2021. Dabei bildeten die Anteile an verbundenen Unternehmen i.H.v. TEUR 42.477 (Vorjahr: TEUR 36.624) zusammen mit den Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. TEUR 28.229 (Vorjahr: TEUR 19.133) den größten Teil der Aktiva.

Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.804 auf TEUR 10.713 (Vorjahr: TEUR 6.909).

Das Eigenkapital der clearwise AG betrug zum Ende des Geschäftsjahrs TEUR 82.560 (Vorjahr: TEUR 63.008). Die Eigenkapitalquote betrug damit 96,1 % (Vorjahr: 94,8%). Es bestanden keine wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Nachtragsbericht

Diversifikation in Anlagenklasse Solar PV schreitet planmäßig voran

Im Rahmen der clearSCALE 2025 Wachstumsinitiative plant die clearvise einen Produktionsanteil von Solar-PV i.H.v. 50% bis 2025 zu erreichen. Diesem Ziel ist sie mit dem Erwerb des PV-Parks Klettwitz-Nord mit einer installierten Erzeugungskapazität i.H.v. 90 MWp ein gutes Stück nähergekommen. Die Inbetriebnahme erfolgte termingerecht am 29. April 2022. Zu einem maßgeblichen Teil wurde das notwendige Eigenkapital für den Erwerb durch eine Eigenkapitalzwischenfinanzierung erbracht.

Proof-of-Concept clearSWITCH

Im Januar hat die clearvise AG einen Kaufvertrag über den Erwerb eines bayrischen Bestandswindparks mit einer installierten Erzeugungsleistung von 7,2 MW unterzeichnet. Der Park ist seit 2015 in Betrieb und wurde zuletzt einer umfangreichen technischen Optimierung und Restrukturierung unterzogen. Der Erwerb erfolgte anteilig über eine Sachkapitalerhöhung.

Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Februar 2022

Die clearvise AG führte mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 1. Februar 2022 eine Barkapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2021 zur Finanzierung des Portfolioausbaus erfolgreich durch. Insgesamt wurden 5.740.000 neue Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren platziert.

Der Platzierungspreis wurde auf EUR 2,00 festgelegt. Die Transaktion war überzeichnet. Mit der Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von bislang EUR 57.400.000,00 um EUR 5.740.000,00 auf EUR 63.140.000,00 gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre erhöht.

Sachkapitalerhöhung im März 2022

Am 1. März 2022 führte die clearvise AG zur anteiligen Finanzierung des Bestandswindparks Korbersdorf/Bayern im Rahmen des clearSWITCH Akquisemodells mit Genehmigung des Aufsichtsrats eine Sachkapitalerhöhung durch. Mit dieser Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von bislang EUR 63.140.000,00 um EUR 317.289,00 auf EUR 63.457.289,00 gegen Sacheinlage erhöht.

Rückzahlung Genussscheintranche

Das Mezzanine Kapital i.H.v. TEUR 5.200, das auf Ebene der Eurowind AG bestand, wurde am 31. Januar 2022 zuzüglich Zinsen i.H.v. TEUR 335 fristgerecht zurückerstattet. Hierzu wurde der Eurowind AG durch die clearvise AG ein Gesellschafterdarlehen i.H.v. TEUR 5.549 zur Verfügung gestellt. Die Differenz zwischen der Rückzahlung und dem zur Verfügung gestellten Darlehen i.H.v. TEUR 14 ergibt sich aus der Treuhand- und Zahlstellengebühr der Umweltbank AG.

Chancen- und Risikobericht

Risiko- und Chancenmanagement

Ziele

Ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Unternehmensplanung ist die systematische und proaktive Identifikation, Steuerung und Überwachung von sowohl Risiken als auch Chancen. Ziele des aktiven Portfoliomanagements der clearwise sind:

- Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen,
- Schutz und Förderung des Fortbestands der clearwise und ihrer Tochterunternehmen, rechtzeitige Identifizierung möglicher Risiken, um effektive Maßnahmen zur Risikominimierung zu ermöglichen,
- Steigerung des Unternehmenswertes durch Prozesse und Investitionsentscheidungen, bei denen Rendite und Risiko angemessen berücksichtigt werden.

Grundlage zur Erreichung dieser Ziele ist eine transparente Kommunikation sowohl zwischen Asset Management und Servicepartnern der Gesellschaft (wie z.B. den Betriebsführern), als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Risikobewertung und -maßnahmen

Bei Risiken wird die Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten 12 Monaten und deren Auswirkung innerhalb des kommenden Jahres bewertet, bei wesentlichen, längerfristigen Risiken im Einzelfall auch darüber hinaus.

Strategisch verfolgt clearwise das Ziel, inhärente Risiken des Geschäftsmodells aktiv und kostenoptimiert so zu steuern, dass diese in einer Gesamtsicht akzeptabel sind:

Risikovermeidung erfolgt z.B. durch klar definierte Investitionskriterien (Schwerpunkt: Europa, Verzicht auf Investitionen in Ländern mit politischer Unsicherheit oder instabilen Strommärkten).

Zur Risikoverminderung wird z.B. auf die langfristige Zinssicherung bei Projektfinanzierungen über Zinsswaps Wert gelegt.

Auch die mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Richtlinien zur Portfoliozusammensetzung (80-85% des Eigenkapitals fließen in risikoarme Investitionen in schlüsselfertige oder Bestandsparks in den Assetklassen onshore Wind und Solar PV, max 15-20% über ein sog. Opportunity Pocket z.B. in neue Technologien wie Speicher, Co-Entwicklung, Optimierung der bestehenden Anlagen. Je Land sollten mind. 10 % des Eigenkapitals perspektivisch investiert werden können) dienen der Risikodiversifizierung.

Beim Abschluss von Verträgen wird darauf geachtet, dass Risiken – wo wirtschaftlich sinnvoll möglich – auf die andere Partei oder einen Dritten (z.B. Versicherung) übertragen werden (Risikotransfer). Mögliche verbleibende Risiken werden bewusst analysiert, bevor sich die Gesellschaft zur Risikotragung entscheidet. Wo erforderlich, wird entsprechende Vorsorge (z.B. Berücksichtigung höherer Instandhaltungsreserven) gebildet.

Angaben zu bestehenden Risiken

Im Folgenden werden sowohl die wesentlichen Risiken, welche die Gesellschaft regelmäßig analysiert, bewertet und kontrolliert, als auch die Risikomaßnahmen, dargestellt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Projektfinanzierung

Investitionen in Wind- oder Solarparks sind in der Regel mehrheitlich über Projektfinanzierungen finanziert. Marktüblich werden diese zur Zwischenfinanzierung der Bauphase bereits durch den Projektentwickler abgeschlossen. Insbesondere unter dem clearPARTNERS Ansatz strebt clearvise daher an, gemeinsam mit dem Projektentwickler bereits frühzeitig vor Abschluss positiven Einfluss auf die vertraglichen Bedingungen von z.B. der Projektfinanzierung oder PPAs aus Sicht als späterer Betreiber zu nehmen.

Die Bonität des Projektes wird dabei maßgeblich von der Planungssicherheit der Umsätze und Kosten bestimmt. Abhängig von Projektspezifika, Land und Vergütungsstruktur variiert die Fremdfinanzierungsquote (Leverage) deutlich: Bei 20-jährigen Festeinspeisetarifen kann diese durchaus >85 % betragen, während PPA-Projekte regelmäßig einen deutlich höheren Eigenkapitalanteil erfordern. Einschränkung bei der Verfügbarkeit von Projektfinanzierungen könnten insbesondere vor dem Hintergrund der Marktveränderung weg von festen Einspeisetarifen die Möglichkeit zur Finanzierung neuer Projekte deutlich erschweren oder verhindern und so das Wachstum der clearvise verlangsamen. Um dem entgegenzuwirken, pflegt clearvise Kontakte zu einem breiten Netzwerk verschiedener Finanzierungspartner (Banken, Finanzinstitute, Debt Funds institutioneller Kreditgeber).

Die Kreditfinanzierungen beinhalten marktübliche Vereinbarungen (sogenannte Covenants) über die Einhaltung definierter Finanzkennzahlen durch den Kreditnehmer. Grundsätzlich hat der Kreditgeber das Recht, bei Nichteinhaltung der Covenants die ausbezahlten Kredite sofort fällig zu stellen. Dies hätte eine wesentliche Belastung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Kreditnehmers und der clearvise Unternehmensgruppe zur Folge. Die Beteiligungen der clearvise haben daher regresslose Projektfinanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse der projektfinanzierenden Bank nur das Vermögen der jeweiligen Kreditnehmerin (Beteiligungsgesellschaft) ist. Die Entwicklung der Covenants wird eng überwacht, damit bei Fehlentwicklungen frühzeitig reagiert werden kann. Windschwache Jahre können zur Folge haben, dass historische beziehungsweise zukünftige

Schuldendienstdeckungsquoten (DSCR) als Voraussetzung für Ausschüttungen an die Muttergesellschaft nicht erreicht werden. Sofern möglich, versucht clearvise Ausschüttungen über ein entsprechendes Liquiditätsmanagement zu steuern.

Zinsänderungsrisiken

Aus den langfristigen Darlehensverpflichtungen zur Finanzierung der einzelnen Projekte ergibt sich grundsätzlich ein Zinsänderungsrisiko. Das Risiko kurzfristiger steigender Zinsen reduziert clearvise durch die Vereinbarung einer Zinsbindung von in der Regel zehn Jahren. Zur Absicherung langfristiger Zinsänderungen hat clearvise entweder bereits bei Erwerb Zinssicherungsgeschäfte (SWAPs) über die Restlaufzeiten der Projektfinanzierungen abgeschlossen oder deutliche Zinsaufschläge eingeplant.

Währungsrisiken

Fremdwährungsrisiken bestehen derzeit keine, da clearvise bislang ausschließlich im Euro-Raum aktiv ist.

Kapitalbeschaffung

Die clearvise finanziert den Portfolioausbau projektbezogen über Fremd- und Eigenkapital. Sollte die clearvise zukünftig nicht in der Lage sein, entsprechende Eigenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen, hätte dies negative Auswirkungen auf das weitere Wachstum des Unternehmens. Die Eigenkapitalmittel werden bisher durch die frei verfügbare Liquidität (Ausschüttungen aus dem Bestandportfolio) sowie durch Kapitalerhöhungen geleistet. Daher hat die Hauptversammlung vom 27. Juli 2021 beschlossen, ein neues Genehmigtes Kapital 2021 zu schaffen.

Der Vorstand ist hiernach ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juli 2026 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 28.700.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021). Das Genehmigte Kapital 2021 wurde zum Zeitpunkt der Berichterstellung bereits teilweise i.H.v. TEUR 6.057 ausgenutzt.

Neben Kapitalerhöhungen könnte sich clearvise zukünftig auch alternativer Finanzierungsinstrumente wie Anleihen bedienen, vorausgesetzt, dass auch hierfür ein entsprechendes Bedingtes Kapital geschaffen wird. Zur Wahrung der Finanzstabilität achtet die clearvise darauf, die Eigenkapitalquote weiter zu steigern, sodass zukünftig 25 % oder mehr angestrebt wird.

Negative Zinsen

Die Europäische Zentralbank hat negative Zinsen für Einlagen festgelegt, welche die Banken in Form von Verwahrtgelten zunehmend an die Kunden weitergeben. Es besteht daher das Risiko, dass die Zahlung von Verwahrtgelten (auf Konzernebene und bei auf Ebene der Betreibergesellschaft angesparten Reservekonten für Kapitaldienst, Rückbau o.ä.) die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der clearvise belasten werden. Diesem Risiko wird durch entsprechendes Liquiditätsmanagement unter Ausnutzung gewährter Freibeträge begegnet.

Steuer

Die steuerliche Struktur des clearvise Konzerns ist aufgrund der konzerninternen Leistungsbeziehungen sowie unterschiedlicher Rechtsformen innerhalb des clearvise Konzerns zum Teil komplex. Restriktionen zur Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen, die Dividendenbesteuerung sowie die Mindestbesteuerung bei Verlustverrechnung sind von wesentlicher Relevanz im jeweiligen Ländersteuerrecht.

Auf internationaler Ebene sind hauptsächlich Risiken durch konzerninterne Verrechnungspreise bedingt. Zu den konzerninternen Leistungen zählen hauptsächlich Dienstleistungen sowie die Vergabe von Darlehen.

Auch wenn die clearvise der Ansicht ist, dass steuerliche Risiken umfassend in den Steuerrückstellungen berücksichtigt wurden, könnten Finanzbehörden beziehungsweise Steuerprüfer Sachverhalte und steuerrechtliche Vorschriften anders interpretieren als das Unternehmen, so dass sich gebildete Steuerrückstellungen als zu niedrig erweisen und/oder sich hieraus Steuernachzahlungen ergeben könnten. Die clearvise prüft trotz dessen mit Steuerprüfern komplexe Steuer Sachverhalte, um der eigenen Ansetzung der Steuerrückstellungen nachhaltig gerecht zu werden.

Operative Risiken

Entwicklungs- und Errichtungsrisiken

Die clearvise erwirbt größtenteils schlüsselfertige Projekte mit gesichertem Netzzugang oder Bestandsparks. Bei Projekten, die während der Bauphase erworben werden, werden Entwicklungs- und Errichtungsrisiken weitestgehend durch den Vertragspartner übernommen (z.B. Fälle höherer Gewalt sind hier ausgeschlossen). Auch im Rahmen des clearPARTNERS Modell, bei dem clearvise im Rahmen von langfristigen Kooperationen bewusst bereits in der späten Entwicklungsphase investieren kann, werden Genehmigungsrisiken weitestgehend durch den Entwicklungspartner getragen. Potenzielle Projekte werden vor deren Akquisition durch externe Experten rechtlich und technisch geprüft.

Produktionsrisiko

Ein wesentliches Risiko besteht für den clearvise Konzern mit einem noch windlastigen Portfolio im schwankenden Windangebot. Das Windangebot kann in einzelnen, aber auch aufeinanderfolgenden Jahren unter dem prognostizierten Ertrag liegen. Schwankungen können hier mehr als 20 % der Stromerträge im Jahresvergleich betragen und von den Annahmen in den externen Ertragsgutachten abweichen. Den Ertragsgutachten liegen Messdaten beziehungsweise Erfahrungswerte über das Windangebot jeweils zum Zeitpunkt der Genehmigungsplanung des Windparks zugrunde. Bezugsgröße ist der langjährige Durchschnittswert (Windindex) der jeweiligen Region. Nichtsdestotrotz können auch diese Ertragsgutachten Fehleinschätzungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Rauigkeit eines Standorts oder die Verwendung von Referenzwerten, unterliegen, so dass die Ertragserwartungen ggf. nach Inbetriebnahme eines Windparks revidiert werden müssen. Auch kann es sein, dass das Ertragspotenzial eines Standorts durch weiteren Zubau in Standortnähe nachträglich beeinflusst wird. Diesem Risiko wird zum Zeitpunkt des Erwerbs eines neuen Windparks durch Verifizierung der Ertragsgutachten durch unseren technischen Berater begegnet.

Um die Prognosegüte bereits im Betrieb befindlicher Windparks zu erhöhen, werden die Gutachten regelmäßig unter Berücksichtigung der Realproduktionsdaten verifiziert bzw. erneuert. Darüber hinaus stellt die regionale Diversifikation des Portfolios der clearvise eine natürliche Absicherung dar. Um diese Absicherung auszuweiten, hat die clearvise im Jahr 2021 begonnen, das Portfolio in den Bereich Solar PV zu diversifizieren. Stromerzeugung aus Solar PV unterliegt im Gegensatz zu Wind deutlich geringeren Schwankungen im Jahresgang, hat eine höhere Prognosesicherheit und weist in der Regel eine negative Korrelation zur Windproduktion im Jahresverlauf auf. Das Sonnenangebot kann in einzelnen Jahren unter dem prognostizierten Ertrag liegen, dennoch wird langfristig ein eher steigendes Sonnenangebot erwartet und bietet somit einen positiven Einfluss in die clearvise Portfoliostruktur.

Absatz- und Preisrisiko

Die Bestandsprojekte haben ein geringes Absatzrisiko, da die Stromerlöse durch entsprechende Regularien oder Verträge langfristig (in der Regel als feste Einspeisevergütung über einen Zeitraum von 12 bis 20 Jahren ab Inbetriebnahme) gesichert sind. Hierdurch unterliegen die Stromerlöse einer geringen Schwankung:

- Die deutschen Wind- und PV-Parks erhalten, mit Ausnahme des Projekts Alweiler II, welches den produzierten Strom über einen PPA vermarktet, auf Grundlage des EEG eine gesetzlich garantierte Einspeisevergütung über 20 Jahre ab dem Jahr der Inbetriebnahme (Einspeisetarif). Darüber hinaus profitieren diese von gestiegenen Marktpreisen.
- Für die irischen und französischen Projekte sind entsprechend der gesetzlichen Regularien Verträge mit einer 15-jährigen Laufzeit ab Inbetriebnahme über die Einspeisung und Vergütung des Stroms abgeschlossen. In beiden Ländern gilt eine Anfangsvergütung, die in den Folgejahren in Anlehnung an die Inflationsentwicklung steigt. Insbesondere die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die jährliche Inflation unter dem angestrebten Ziel der Europäischen Zentralbank von unter, aber nahe bei 2 %, liegen kann.
- Die finnische Tarifsystematik sieht einen sog. „Contract for Difference“ vor. Das heißt, dass hier die Preisdifferenz zwischen den tatsächlich er-

- zielten Erlösen aus der Direktvermarktung des Windstroms und dem Tarif erstattet wird. Diese Erstattung erfolgt jedoch nur bis zur Höhe des durchschnittlichen Börsenstrompreises (bis zu einer festgelegten Untergrenze). Der erzielte Preis für eine MWh Windstrom kann geringer als der durchschnittliche Börsenstrompreis über alle Erzeugungsklassen sein. Durch den zunehmenden Zubau von erneuerbaren Energien kann sich der Abstand zwischen dem erzielten Preis für Windstrom und dem durchschnittlichen Börsenstrompreis weiter erhöhen, was unter der finnischen Tarifsystematik zu sinkenden Erlösen aus dem Verkauf von Windstrom führen könnte.
- Nach Auslauf des Einspeisetarifs ist der erzeugte Strom frei zu vermarkten, entweder über PPAs und/oder die Strombörsen. Die Erlöse unterliegen dann dem Einfluss der Strompreisentwicklung.

Für Projekte wie Alweiler II, die den Strom ausschließlich über privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge vermarkten, besteht das Risiko des Ausfalls der stromabnehmenden Partei während der Vertragslaufzeit. Dies könnte auch dauerhaft zu einem niedrigeren erzielbaren Umsatz als prognostiziert führen.

In Bezug auf die Biogasanlage Samswegen können sich Materialeinsatzkosten abhängig von Erntezeiten und -volumina, Ausfallrisiko des landwirtschaftlichen Hauptlieferanten aber auch aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderungen zum Substrateinsatz verändern.

Negative Preise

Der Anteil der Erneuerbaren am Strom-Mix steigt insgesamt. Damit ist auch mit einem Anstieg der Anzahl an Stunden zu rechnen, in denen die hohe Einspeisung erneuerbarer Energien auf niedrige Stromnachfrage trifft und somit zu negativen Strompreisen führen kann, welche der Betreiber aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht vergütet bekommt. Je nach gesetzlicher Regelung des jeweiligen Landes, haben solche Zeiten negativer Strompreise auch unter festen Einspeisetarifen bereits heute Einfluss auf die Vergütung. Die aktuelle Lage an den Energiemärkten führt jedoch zu der Einschätzung, dass das Risiko für die kontinentaleuropäischen Kernmärkte der clearvise derzeit als gering eingestuft werden kann.

Stillstandsrisiken

Windparks können aufgrund von Defekten, technischer Mängel oder dem Netzverknüpfungspunkt stillstehen oder aufgrund von Arbeiten am Stromnetz durch den Energieversorger temporär vom Netz genommen werden. Es besteht das Risiko, dass gesetzliche Regularien keinen oder keinen vollständigen Ersatz des Produktionsausfalls durch den Netzbetreiber im Falle von Netzausbau- oder Netzwartungsarbeiten gewährleisten. Fortführend können sich die Stillstandzeiten verlängern, wenn sie nicht zeitnah bemerkt werden und entsprechende technische Mängel nicht rechtzeitig behoben werden. Diesem Risiko wirkt clearvise entgegen, indem sie zum einen Verträge mit Betriebsführern abgeschlossen hat, die den Status der Windparks jederzeit prüfen und bei etwaigen Stillständen eingreifen sowie, insofern möglich, proaktiv Stillstände vermeiden (z.B. durch rechtzeitigen Austausch von Verschleißteilen). Darüber hinaus sind sämtliche Anlagen gegen das Risiko etwaiger Betriebsunterbrechungen aufgrund externer Ereignisse versichert.

Wartung und Instandhaltungsrisiken

Das Kostenrisiko in Bezug auf Wartungs- und Instandhaltungskosten ist für die Wind- und Solar PV-Bestandparks im Portfolio gering. Für die Biogasanlage Samswegen besteht aufgrund des Alters ein geringfügig höheres Risiko.

clearvise hat für nahezu alle Windparks – den Windpark Losheim (4,5 MW) ausgenommen – Vollwartungsverträge bis mindestens zum 15. Betriebsjahr mit dem Hersteller der Windenergieanlagen abgeschlossen. Für Parks, bei denen kein Vollwartungsvertrag vorliegt, bilden die Betreibergesellschaften für die zu erwartenden Instandhaltungsmaßnahmen Liquiditätsreserven.

Für die Solarparks bestehen umfangreiche Garantien und Gewährleistungen seitens der Lieferanten der Hauptkomponenten wie Module, Wechselrichter und Unterkonstruktionen.

Zudem haben die Betreibergesellschaften Maschinen- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen. Zusätzliche Kosten, insbesondere

durch Reparaturen, die über die Gewährleistung, den Umfang der Wartungsverträge oder – insbesondere hinsichtlich des Betriebsausfalls – über den Versicherungsschutz hinausgehen, sind nicht auszuschließen.

Auch wenn die durch die COVID-19 Pandemie und den Ukrainekrieg auftretenden Lieferkettenprobleme bisher keine Auswirkungen auf die Projektgesellschaften der clearvise hatten, ist dies für die Zukunft nicht auszuschließen.

Rechtsänderungsrisiken

Während der Laufzeit könnten zukünftige Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie der Rechtsprechung zum Beispiel zusätzliche Auflagen für die Errichtung oder den Betrieb von Projekten und damit Nachrüstungen beziehungsweise eine Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten zu Lasten der Rentabilität zur Folge haben. Denkbar sind zum Beispiel sicherheitstechnische Nachrüstungen zur Erfüllung gesteigerter Verkehrssicherungspflichten des Betreibers, Nachrüstungen im Anlagenmanagement infolge verschärfter Anforderungen des Netzbetreibers zur Sicherstellung der Netzstabilität, die Einführung zusätzlicher Netzentgelte oder Infrastrukturabgaben sowie zusätzliche Abschaltungen wegen Artenschutz oder Drosselungen infolge des Überschreitens verschärfter Lärmimmissionswerte. Ein Beispiel für eine solche Gesetzesänderung sind die Auflage zur Nachrüstung einer bedarfsgerechten Nachkennzeichnung in Deutschland oder die gesetzliche Pflicht zu kürzeren Prüfintervalen für Rotorblätter und regelmäßige Auffrischung der Umweltverträglichkeitsprüfungen in Frankreich. Grundlegend sind vorgenommene Investitionen in dem Bereich Wind und Solar von erheblichen Volumina geprägt, wobei Umsatzerlöse durch feste Einspeisevergütungen (i.d.R. ein Zeitraum von 15-20 Jahren) oder PPAs (i.d.R. bis zu 10 Jahre) generiert werden. Angesichts solcher gesetzlichen Versprechungen besteht gegenüber den politischen Systemen, der Rechtsprechung und der Gesetzgebung eine Abhängigkeit.

Diese Abhängigkeiten können sich als negativ für die clearwise AG darstellen. Sowohl eine andere Sichtweise auf bestehende regulatorische Rahmenbedingungen und/oder die Auslegung und Handhabung von rechtlichen Verordnungen in der betrieblichen Praxis (wie z.B. mit Blick auf die Stromsteuerbefreiung in Deutschland) als auch zeitlich rückwirkende Eingriffe seitens Regierungen können einen negativen Einfluss auf die clearwise AG und einer damit einhergehenden Verringerung der Rendite mit sich bringen.

Klagen

Ähnliche Auswirkungen könnten sich aus einem betreffend den Windpark Weilrod seit 2015 anhängigen Klageverfahren ergeben. Hier hat die Feldberginitiative e. V. Klage gegen das Land Hessen als Genehmigungsbehörde erhoben und beantragt, die Genehmigung des Windparks Weilrod aufzuheben. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat die Klage Anfang 2017 aus formalen Gründen mangels Klageberechtigung abgewiesen. Dem Ende 2017 durch die Klägerin gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung wurde durch den VGH Hessen entsprochen. Eine Terminierung ist aufgrund zeitlicher Auslastung des VGH noch immer nicht erfolgt. Wir gehen nach heutigem Kenntnisstand davon aus, dass diese anhängige Klage keine nachteilige Auswirkung auf den Wert des Beteiligungsansatzes haben wird. Umsomehr, als da sich sowohl die politischen Rahmenbedingungen (siehe Marktteil) als auch projektspezifische Sachverhalte (z.B. Bestätigung der Einhaltung von Schallimmissionswerten nach erfolgter Schallvermessung) positiv im Sinne der Gesellschaft entwickelt haben.

Strategische Risiken

Wachstumsrisiko/Zugang zu Investitionsmöglichkeiten

Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren des Geschäftsmodells der clearwise ist der kontinuierliche Ausbau des Erzeugungsportfolios. Das weitere Wachstum des clearwise Konzerns hängt daher vom Angebot und dem

Zugang zu attraktiven Investitionsmöglichkeiten ab. Die Wachstumsinitiative clearSCALE 2025 sieht einen deutlichen Ausbau der operativen Erzeugungskapazität auf 750 MW operative Kapazität bis zum Jahr 2025 vor. Darüber hinaus soll eine Pipeline von 250 MW das darüberhinausgehende Wachstum sichern. Auch wenn die Eintrittsbarrieren in den Markt der unabhängigen Stromproduzenten eher gering sind, schätzt die clearwise ihre Wettbewerbsposition als gut ein. Zum einen kann sie auf ein Team aus Spezialisten mit langjähriger Erfahrung sowie gutem Netzwerk zurückgreifen. Zum anderen ist sie aufgrund der Transaktionssicherheit und Transparenz ein Geschäftspartner auf Augenhöhe. Die wohl definierten Säulen der 3-C-Akquisitionsstrategie clearVALUE, clearSWITCH und clearPARTNERS helfen hierbei unterschiedliche Akquisitionsstrategien zu verfolgen und auf die Bedarfe der Geschäftspartner flexibel zu reagieren. Die Kombination aus diesen Faktoren führte bereits zu einer Ausweitung des operativen Bestandsportfolios von 150,7 MW im Vorjahr auf 206 MW zum 31. Dezember 2021. Bis zur Veröffentlichung dieses Berichts konnten darüber hinaus weitere 96,7 MW in Betrieb genommen werden.

Regulatorische Risiken/Förderung Erneuerbarer Energien

Die Wirtschaftlichkeit von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien ist in der Regel mit den jeweiligen nationalen Programmen zur Förderung der Erneuerbaren Energien sowie dem gesamten regulatorischen Umfeld verknüpft. Rückwirkende und somit in der Wirtschaftlichkeitsberechnung beim Erwerb nicht abgebildete Änderungen des regulatorischen Umfelds können sich negativ auf die Rentabilität der Projekte auswirken. Darüber hinaus kann sich die zunehmende Etablierung von Ausschreibungsverfahren und die zum Teil stattfindende Verknappung an Ausschreibungsvolumina auf die Realisierbarkeit von Projekten auswirken. Diese Entwicklungen können dazu führen, dass Projektentwickler nur noch eine geringere Anzahl von Projekten anbieten. Dies kann bei gleichbleibender oder steigender Nachfrage zu einer weiteren Verknappung von Projekten mit der erwünschten Rentabilität führen.

Daher hat clearwise ein breites Netzwerk zu Projektentwicklern aufgebaut. Hier profitiert die Gesellschaft vom langjährigen und guten Kontaktnetzwerk der Mitarbeiter. Im Rahmen der 3-C-Akquisitionsstrategie liegt der Schwerpunkt auf kleinen und mittleren regionalen Entwicklern, da clearwise hier einen Wettbewerbsvorteil hat und Mehrwert in eine Transaktion bringt.

Strompreisentwicklung

Auch wenn die derzeit hohen Strompreise einen positiven Einfluss auf die Ertragskraft des clearwise Portfolios haben, verfolgt die Geschäftsführung die Strompreisentwicklung sowie den Zubau in den Regionen, in denen clearwise investiert ist, mit der gebotenen Sorgfalt. Der Zubau, und damit die insgesamt in einer Region verfügbare Erzeugungskapazität, hat einen spürbaren Einfluss auf die Höhe des spezifisch erzielbaren Strompreises für Wind- und Solarenergie.

Der Strompreis wird in Zukunft einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf den wirtschaftlichen Betrieb von Wind- und Solarparks werden. Der Ausbau marktpreisabhängiger Tarifkomponenten über Direktvermarktungsanforderungen ist ein weltweiter Trend. Viele Länder haben bereits von festen Einspeisetarifen auf Auktionssysteme zur Tarifvergabe umgestellt. In manchen Ländern werden bereits heute Tarifgebote zu Marktpreisen abgegeben, sodass ein Tarif mehr und mehr die Absicherung einer Mindestvergütung darstellt und eine Chance auf steigende Strompreise ermöglicht.

Konjunktur- und Branchenrisiko

Grundsätzlich gehört der Markt der Erneuerbaren Energien zu den weltweit stark wachsenden Wirtschaftszweigen. Die Auswirkung konjunktureller Schwankungen auf das Bestandsportfolio der clearwise ist gering, da es in den meisten Ländern eine Abnahmeverpflichtung (Vorrang einspeisung) für Strom aus Wind und Solar gibt und die Bestandsprojekte über langfristige Einspeisetarife verfügen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass im üblichen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten die gesamt-

wirtschaftlichen Folgen der weiterhin anhaltenden COVID-19 Pandemie als auch des Ukraine-Kriegs Auswirkungen auf die Erneuerbare-Energien-Branche zeigen.

Der furchtbare Krieg Russlands gegen die Ukraine führte sehr schnell zu enormen Ausschlägen an den internationalen Energiemärkten. Zwar ist die clearwise weder in Russland noch in der Ukraine präsent, jedoch können die die Verwerfungen an den Märkten, die sich hieraus ergeben, einen Einfluss auf das Geschäftsmodell haben. Nach aktuellem Stand schätzt clearwise die Risiken jedoch als beherrschbar ein.

Über regelmäßigen Austausch mit Geschäftspartnern, Experten, Marktteilnehmern und – sofern pandemiebedingt möglich – der Teilnahme an Messen und Fachtagungen beobachtet clearwise die Entwicklung der Märkte daher laufend. So wird eine frühzeitige und angemessene Reaktion ermöglicht.

Chancen

Neben der Chance, zum Beispiel bei überdurchschnittlichen Windverhältnissen sowie überdurchschnittlichen Sonneneinstrahlungen höhere Jahresergebnisse zu erzielen, eröffnen sich zusätzliche Ertragsmöglichkeiten durch ein aktives Portfoliomanagement. Vorstand und Beteiligungsmanagement werten in Zusammenarbeit mit den technischen und kaufmännischen Betriebsführern die technischen Betriebsdaten der Anlagen, die Erträge und Aufwendungen der Projekte aus und suchen regelmäßig nach Verbesserungspotenzialen.

Zudem ist clearwise bestrebt, die Technik von Bestandsanlagen zu optimieren um eine bessere Verfügbarkeit und/oder Produktionssteigerung zu erzielen und damit eine Renditestеigerung zu erreichen. Auch der Verkauf einzelner Projekte kann in Abhängigkeit vom Marktumfeld sinnvoll sein.

Die Erfahrungen der Branche haben gezeigt, dass Windkraftanlagen deutlich länger als 20 Jahre und Solaranlagen deutlich länger als 30 Jahre wirtschaftlich betrieben werden können.

Das eröffnet die Chance höherer Gesamterträge beziehungsweise einer höheren Projektrendite durch den Weiterbetrieb bei reduzierten Kostenstrukturen. Darüber hinaus stellt die Nutzung von Repowering-Möglichkeiten (ganz oder teilweiser Austausch alter gegen neue Energieerzeugungsanlagen) eine Chance der Wertsteigerung eines Standorts dar, insofern dieser für ein Repowering grundsätzlich geeignet ist.

Chancen durch globale Entwicklungen

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels und dessen Folgen sowie Klimaschäden für heutige und zukünftige Generation haben mittlerweile 189 von 196 Staaten das Pariser Abkommen ratifiziert. Diese Symbolik unterstreicht die Wichtigkeit einer nachhaltigen Entwicklung unseres Kontinents, bei welcher wirtschaftlicher Wohlstand lediglich mit nachhaltigem Wachstum erreichbar ist. Damit kommt den erneuerbaren Energien eine wichtige Schlüsselrolle zu.⁵⁷ Demzufolge kann festgehalten werden, dass es seitens der Staatengemeinschaft weiterhin das klare Ziel ist, die CO₂-Emissionen mittels sauberer Energiequellen zu reduzieren. Sichtbar wird dies unter anderem bei den steigenden Investitionen in die Erneuerbaren Energien. Diese sind im Jahr 2021 voraussichtlich um ca. 8 Mrd. USD auf rund 367 Mrd. USD angestiegen.⁵⁸

Chance durch wetter- und klimabedingte Veränderungen

Das Geschäftsmodell der clearvise AG hängt maßgeblich von den Wetterbedingungen, Windverhältnissen und Sonneneinstrahlungen, ab. Diese werden monatlich mittels eines Forecasts hochgerechnet sowie für zukünftige Monate prognostiziert. Gerade im Bereich des immer weiteren Portfolio-Anteils an Photovoltaik können die Vorhersagen überkommene Monate besser kalkuliert werden. Damit können wesentlichen Abweichungen vermieden werden und Soll- und Ist-Abweichungen besser dargestellt werden. Infolgedessen hat die clearvise das Bestreben mit der

zunehmenden Akquisition von PV-Anlagen das Portfolio umzuschichten, sodass der Anteil an PV wächst. Eine solche Steigerung des PV-Anteils wirkt sich positiv auf die Ertragslage und den Cash-flow aus. Durch die genauere Prognosesicherheit durch PV im Gegensatz zu Wind kommt es mehr und mehr zu einer Verstärkung der Einnahmen. Kontrastierend dazu sind die zukünftigen Windprognosen, welche weiterhin volatil und schwieriger zu prognostizieren sind. Neben dem besteht die Möglichkeit, dass sowohl die Windverhältnisse als auch die Sonneneinstrahlungen positiv abweichen, was zu einer verbesserten kurzfristigen Ertragslage und höherem Cashflow führen kann.

Chance durch Innovation

Die Branche der Erneuerbaren Energien entwickelt sich stetig weiter und wird auch in der Zukunft von technologischen Weiterentwicklungen geprägt sein. Auf der einen Seite werden Innovationen dazu führen, dass bereits bestehende Anlagen und Technologien noch ökonomischer und ökologischer sauberen Strom liefern. Auf der anderen Seite werden neue Technologien die Branche auf ihrem Weg in eine klimaneutrale Zukunft weiter voranbringen. Im derzeitigen Umfeld sind für die clearvise unter anderem folgende drei innovativen Ansätze aufzuzählen. Sowohl die Floating-Wind/PV Technologien, die Lithium-Ionen-Batterien sowie zukünftige Batteriespeicher-methode als auch die Agri-PV. Darüber hinaus führen Verbesserungen im Modulbereich zu einer optimierten Ertragsausbeute. Zum Beispiel wurden im Solarpark Klettwitz-Nord bifaziale Module verbaut, die es ermöglichen sowohl die direkte Einstrahlung von vorne als auch die indirekte Einstrahlung von hinten zu nutzen.⁵⁹

56) Statista (2021): Der Stand des Pariser Abkommens, URL: <https://de.statista.com/infografik/9667/der-stand-des-pariser-abkommens/>

57) Umweltrat (k.A.): Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget, S.89, URL: https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Kap_02_Pariser_Klimaziele.pdf?__blob=publicationFile&v=31

58) IEA (2021), World Energy Investment 2021, IEA, Paris <https://www.iea.org/reports/world-energy-investment-2021EA> (2021)

59) En-Former (2021): Diese Technologien werden die Energiewende begleiten, URL: <https://www.en-former.com/diese-technologien-werden-die-energiewende-begleiten/>

Prognosebericht

Ausblick für den clearvise Konzern

Der Eintritt der im Folgenden enthaltenen Prognosen und Annahmen ist nicht sicher. Sofern einige der getätigten Prognosen nicht eintreffen, kann die tatsächliche Entwicklung wesentlich von den hier dargestellten Aussagen abweichen.

Mit dem Vollzug zwei weiterer ALTUS-Projekte mit insgesamt 6,7 MWp, dem erfolgreichen Erwerb des operativen Windparks Korbersdorf mit 7,2 MW im Februar 2022 sowie der zeitgerechten Inbetriebnahme des PV-Parks Klettwitz-Nord mit 90 MWp im April hat das operative Bestandsportfolio der clearvise nun eine installierte Kapazität von rund 303 MW. Im ersten Quartal belief sich die Produktion des Portfolios bereits auf rund 125 GWh. Dies berücksichtigend und auf Basis der Gutachten gehen wir davon aus, dass eine Jahresproduktion zwischen 480 GWh und 540 GWh erreicht werden kann. Derzeit liegen die Strompreise deutlich über den Vorjahreswerten und größtenteils über den projektspezifischen Tarifen. Jedoch ist die Volatilität bei den Strompreisen aktuell sehr hoch, weshalb eine Vorhersage der genauen Preise nicht möglich ist. Aus diesem Grund hat sich clearvise aus kaufmännischer Vorsicht entschieden für die Prognose nur gesicherte Preise anzusetzen. Hierbei handelt es sich, mit Ausnahme des PPA Projektes Alsweiler II, um den jeweiligen Tarif abzüglich der Aufwendungen für die Stromvermarktung. Bei Alsweiler II, der sich nicht in der Direktvermarktung befindet, wurde der PPA-Preis gemäß dem 10-jährigen Stromabnahmevertrag angesetzt. Unter Berücksichtigung der Umsätze aus dem ersten Quartal geht der Vorstand von einem Umsatz für das Jahr 2022 i.H.v. circa mEUR 40 bis mEUR 45 aus. Dem folgend ergibt sich eine Spanne für das um Sonderef-

fekte bereinigte EBITDA von circa mEUR 28 bis mEUR 32 sowie eine EBITDA-Marge i.H.v. 69% bis 72%.

Ausblick für die clearvise AG

Die clearvise AG geht davon aus, dass die Projektgesellschaften, die derzeit zum Konsolidierungskreis der clearvise AG gehören als auch die Neuakquisitionen im Jahr 2022 keine Dividenden oder Gewinne ausschütten. Dennoch werden die Beteiligungsgesellschaften auch im Jahr 2022 voraussichtlich freie Liquidität im Umfang von über mEUR 3,5 in Form von Zins- und Tilgungsleistungen auf Gesellschafterdarlehen an die clearvise AG abführen.

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Personalaufwendungen) werden sich, getrieben durch den, mit dem beabsichtigten Wachstum des clearvise Konzerns einhergehenden, Ausbau der Organisationsstruktur entsprechend erhöhen. Maßgeblichen Einfluss werden zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit, für den Ausbau des Portfolios notwendigen, Kapitalmaßnahmen haben. Unter den im vorhergehenden Abschnitt „Ausblick für den clearvise Konzern“ aufgeführten meteorologischen Voraussetzungen gehen wir von einem Jahresfehlbetrag i.H.v. von circa mEUR 3,5 aus.



Wiesbaden, 1. Juni 2022
clearvise AG
Der Vorstand

Prognose für das Geschäftsjahr 2022 für den clearvise Konzern

		Von	Bis
Stromproduktion	GWh	480	540
Konzernumsatz	mEUR	40	45
Konzern-EBITDA	mEUR	28	32
EBITDA-Marge	% vom Konzernumsatz	69%	72%

Bilanz zum 31. Dezember 2021

clearvise AG, Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>9.827,00</u>	9.827,00	<u>7.804,00</u> 7.804,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	42.477.436,31		36.623.982,92
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	28.229.309,19		19.132.559,77
3. Genossenschaftsanteile	9.500,00		9.500,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>323.500,00</u>		<u>312.500,00</u>
		71.039.745,50	56.078.542,69
		71.049.572,50	56.086.346,69
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.899.762,24		3.331.728,58
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>181.775,13</u>		<u>53.353,34</u>
		4.081.537,37	3.385.081,92
II. Guthaben bei Kreditinstituten		10.713.199,23	6.909.379,53
		14.794.736,60	10.294.461,45
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		72.539,70	52.872,25
		85.916.848,80	66.433.680,39

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2021**

clearwise AG, Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	292.734,54	61.867,22
2. sonstige betriebliche Erträge	19.642,35	14.265,84
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(601.723,89)	(266.433,87)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(54.535,31)	(32.279,62)
	(656.259,20)	(298.713,49)
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf Sachanlagen	(4.338,78)	(1.774,28)
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.697.357,05)	(863.002,04)
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	829.902,40	786.438,99
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 829.807,40 (Vj.: EUR 786.343,99)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102.380,61	80.985,37
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 82.210,41 (Vj.: EUR 80.985,37)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(58.040,27)	(69.296,00)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 25.673,03 (Vj.: EUR 36.968,64)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.609,99	(17.888,24)
10. Ergebnis nach Steuern	(1.168.725,41)	(307.116,63)
11. Sonstige Steuern	(20,00)	0,00
12. Jahresfehlbetrag	(1.168.745,41)	(307.116,63)
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(307.116,63)	0,00
14. Bilanzverlust	(1.475.862,04)	(307.116,63)

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang der clearvise AG, Wiesbaden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Gegenstand der clearvise AG ist laut Satzung die Förderung und/oder Realisierung von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien im In- und Ausland durch den Erwerb, das Halten, Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Projektgesellschaften sowie an Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus ist Gegenstand der clearvise AG die Zusammenfassung anderer Unternehmen unter einheitlicher Leitung sowie die Erbringung von Management-, Consulting- und weiteren Dienstleistungen gegenüber solchen Unternehmen.

Das operative Geschäft, d. h. insbesondere der weitere Aufbau und optimierte Betrieb eines Portfolios von Energieerzeugungsanlagen aus regenerativen Quellen wie z.B. Wind und Solar, bestimmen den Geschäftsumfang und damit die Funktions- und Steuerungsaufgaben der Holding. Hierzu zählen neben der für einen Portfolioausbau notwendigen Akquise auch das operative Beteiligungsmanagement und -controlling (Asset Management), die Optimierung der Produktion und Vermarktung des erzeugten Stroms sowie die Sicherstellung der Anlagenverfügbarkeit. Im Rahmen des operativen Asset Management nimmt die clearvise AG regelmäßig Einfluss auf die technische und kaufmännische Betriebsführung und damit auf die Ertrags- und Kostenstrukturen der erneuerbare Energien Projekte. Im Zuge dessen werden kontinuierlich Wertschöpfungspotenziale realisiert, z. B. durch die Umsetzung von technischen Verbesserungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb, die Ausnutzung von Größenvorteilen, die Nachverhandlung von Vertragskonditionen und/oder der Finanzierung der Beteiligungen u. ä.

Die clearvise AG ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 25063.

Die clearvise AG ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 4 HGB.

B. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG DER BILANZ

Der Jahresabschluss der clearvise AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung des Anhangs wurden die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften gemäß § 274a HGB und § 288 Abs. 1 HGB teilweise genutzt.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Nachstehend geben wir, soweit dies für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich ist, eine Übersicht über die Wertansätze und die dabei ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte. Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der für alle Kaufleute geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB und der besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 270 bis 274 HGB) sowie rechtsformspezifischer Vorschriften nach dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Bewertung wurde so weit wie möglich in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Position Genossenschaftsanteile erweitert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode gemäß § 7 Abs. 1 EStG gemindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bei Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gebildet, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung aufgelaufener Zinserträge angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert bilanziert.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt sind.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** betrifft Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Wert von 1,00 Euro je Aktie hinaus erzielt wurden.

Bei den **Rückstellungen** sind erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB werden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger

kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr lagen nicht vor.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Aufwendungen und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgezinst.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Bruttoanlagenspiegel. Der als Anlage beigefügte Bruttoanlagenspiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit

(Vorjahr in Klammern dargestellt):

	bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem Jahr TEUR	Gesamt TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.502,3 (1.994,9)	1.397,5 (1.336,8)	3.899,8 (3.331,7)
sonstige Vermögensgegenstände	168,6 (40,3)	13,2 (13,1)	181,8 (53,4)
Gesamt	2.670,9 (2.035,2)	1.410,7 (1.349,9)	4.081,6 (3.385,1)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen laufende Forderungen aus dem operativen Tagesgeschäft in Höhe von 192.658,35 Euro und kurzfristige Liquiditätsdarlehen an Tochtergesellschaften der clearvise AG in Höhe von 2.309.636,53 Euro sowie ein mittelfristiges Darlehen an die Eurowind Aktiengesellschaft in Höhe von 1.397.467,36 Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 79.986,17 Euro, aktivierte Forderungen auf Körperschaftssteuererklärung für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 19.410,93 Euro bzw. 30.371,32 Euro sowie eine Kautions für Büroräume in Höhe von 13.173,30 Euro.

(3) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 57.400.000,00 Euro (Vorjahr 49.000.000,00 Euro) ist zum Bilanzstichtag in 57.400.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie eingeteilt.

Die außerordentliche Hauptversammlung am 8. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 7. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 24.500.000,00 Euro durch die Ausgabe von bis zu 24.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020). Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die clearvise AG im April 2021 und im Juni 2021 Kapitalerhöhungen in Höhe von 3.500.000,00 Euro und 4.900.000,00 Euro (exklusive Agio) durchgeführt, die das Genehmigte Kapital 2020 auf 16.100.000,00 Euro reduzierte.

Die clearvise AG hält keine eigenen Aktien.

(4) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft Beträge, die bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert von 1,00 Euro hinaus erzielt wurden. Aufgrund gezahlter Agios im Zusammenhang mit den in 2021 durchgeführten Kapitalerhöhungen hat sich die Kapitalrücklage um 12.320.000,00 Euro auf 25.590.875,00 Euro erhöht.

(5) Bilanzergebnis

Die clearvise AG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.168.745,41 Euro (Vorjahr Jahresfehlbetrag 307.116,63 Euro) abgeschlossen. Zuzüglich dem Verlustvortrag in Höhe von 307.116,63 Euro ergibt sich zum 31.12.2021 ein Bilanzverlust von 1.475.862,04 Euro.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich - wie folgt - zusammen:

(in TEUR)	2021	2020
Steuerrückstellungen	0,0	0,7
sonstige Rückstellungen	278,4	109,3
Gesamt	278,4	110,0

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Bilanzierung einer Bonusrückstellung für die Mitarbeiter.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten einen Unternehmenskredit in Höhe von ursprünglich 1.550.000,00 Euro. Der Kapaldienst für den Unternehmenskredit wurde planmäßig geleistet; die Restschuld beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 397.435,89 Euro (Vorjahr 556.410,25 Euro). Dieser Kredit ist im Wesentlichen besichert durch die Verpfändung aller Kommanditanteile an der ABO Wind WP Losheim GmbH & Co. KG sowie der Anteile an der Highwind Verwaltungs GmbH. Kreditlinien hat die clearvise AG im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen kurzfristige Liquiditätsausschüttungen von Projektgesellschaften an die clearvise AG in Höhe von 2.282.951,23 Euro. Solange Projektgesellschaften noch nicht dividenden- beziehungsweise entnahmefähig sind oder keine eigenkapitalersetzenden Nachrangdarlehen zurückzahlen, führen Projektgesellschaften freie Liquidität auf der Grundlage von Liquiditätsdarlehen an die Muttergesellschaft ab.

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird im Wesentlichen das im Rahmen des Beteiligungserwerbs des Windparks Weilrod emittierte Nachrangdarlehen in Höhe von 248.000,00 Euro ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.078,8 (Vorjahr: TEUR 3.315,3) setzen sich wie folgt zusammen:

(Vorjahr in Klammern dargestellt):

	Gesamt TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem Jahr TEUR	davon mehr als fünf Jahre TEUR	davon besi- chert TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	397,4 (556,4)	159,0 (159,0)	238,4 (397,4)	0,0 (0,0)	397,4 (556,4)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133,0 (76,6)	133,0 (76,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.283,0 (2.221,0)	2.283,0 (2.221,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
sonstige Verbindlichkeiten	265,4 (461,3)	17,4 (209,4)	248,0 (251,9)	248,0 (251,9)	0,0 (0,0)
Gesamt	3.078,8 (3.315,3)	2.592,4 (2.666,0)	486,4 (649,3)	248,0 (251,9)	397,4 (556,4)

F. SONSTIGE ANGABEN

(1) Organe der Gesellschaft und Gesamtbezüge

Vorstand

Zum Vorstand war im Berichtsjahr bestellt:

→ Petra Leue-Bahns, Kauffrau, Kriftel

Frau Leue-Bahns hat Ihre Vorstandstätigkeit zum 1. März 2020 aufgenommen.

Die Vergütung des Vorstands der clearvise AG regelt sich abschließend nach den Vorstandsverträgen.

Das Vergütungspaket von Petra Leue-Bahns setzt sich aus einer festen Jahresgrundvergütung und einer auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung (Jahresbonus) zusammen.

Jahresgrundvergütung und Nebenleistungen

Die Grundvergütung ist ein fixer Vergütungsbestandteil, der in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt wird. Sachbezüge und Nebenleistungen umfassen insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens, Versicherungsbeiträge, Reisekosten und sonstige geringwertige Nebenleistungen.

Variable Vergütung

Der Jahresbonus bemisst sich am Verlauf des Aktienkurses und wird regelmäßig im März des auf das Geschäftsjahr folgende Jahr ausgezahlt. Grundlage für die Berechnung ist der Durchschnittskurs, der in Deutschland an Börsenplätzen gehandelten Aktien der clearvise AG an den ersten fünf Börsentagen des Auszahlungsmonats multipliziert mit 23.000.

Gesamtbezüge des Vorstands der clearvise AG

(in EUR)	Festvergütung	Nebenleistung	Jahresbonus	Gesamt
Petra Leue-Bahns	120.000,00	29.150,00	45.080,00	194.230,00

Vorschüsse und Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt; ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Aufsichtsrat

Als Mitglieder des **Aufsichtsrates** der clearvise AG waren im Berichtsjahr bestellt:

Name	Funktion	Zeitraum im Berichtsjahr	Beruf
Martin Rey	Vorsitzender	01.01. - 31.12.	Rechtsanwalt
Astrid Zielke	Stellv. Vorsitzende	01.01. - 31.12.	Rechtsanwältin
Christian Guhl	Mitglied	01.01. - 31.12.	Senior Director Capgemini Invent
Oliver Kirfel	Mitglied	01.01. - 31.12.	Rechtsanwalt
Dr. Hartmut Schüning	Mitglied	01.01. - 31.12.	Gründer und Geschäftsführer H.S. Hamburg Solar GmbH

Die Amtszeit des am 02. Juli 2020 gewählten Aufsichtsrats (inklusive der Ersatzmitglieder) endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der clearvise AG regelt sich abschließend nach den Bestimmungen der Satzung und bildet sich aus einer fixen Vergütung für jedes volle Jahr ihrer Zugehörigkeit. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Die clearvise AG erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit anfallenden Auslagen sowie eine auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Zudem übernimmt die clearvise AG etwaige Versicherungsprämien, insofern die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für Organmitglieder abschließt und sich der Versicherungsschutz auch auf die Mitglieder des Aufsichtsrats erstreckt. Weitere Verpflichtungen

auf Geld- oder Sachleistungen (z. B. Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige anreizorientierte oder aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art), aus unmittelbaren oder mittelbaren Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen oder für den Fall der Beendigung der Aufsichtsratszugehörigkeit bestehen nicht. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 08. Oktober 2020 hat zuletzt in Form einer Satzungsänderung, welche am 24. November 2020 im Handelsregister eingetragen wurde, eine Änderung der festen Vergütung des Aufsichtsrats wie folgt beschlossen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine fixe Vergütung in Höhe von 20.000,00 EUR, sein Stellvertreter 15.000,00 EUR. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine fixe Vergütung in Höhe von 10.000,00 EUR zu.

Vorschüsse und Kredite wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt; ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber etwaigen ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der clearwise AG in EUR:

Martin Rey	20.000,00
Astrid Zielke	15.000,00
Oliver Kirfel	10.000,00
Christian Guhl	10.000,00
Dr. Hartmut Schüning	10.000,00
Summe	65.000,00

(2) Haftungsverhältnisse aus nicht-bilanzierten Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag waren für die clearwise AG Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von insgesamt 75.000,00 Euro ausgelegt, um Rückbauansprüche der Verpächter gegen die ABO Wind WP Losheim GmbH & Co. KG abzusichern.

(3) Finanzielle Verpflichtungen

Die clearwise AG ist keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen eingegangen.

(4) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält am 31. Dezember 2021 an folgenden Unternehmen Anteile von mehr als 20 % (Vorjahr in Klammern dargestellt):

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Jahres- ergebnis 2021 TEUR
ABO Invest Komplementär GmbH	Ingelheim	100 %	53 (47)	7 (2)
Eurowind Aktiengesellschaft	Wiesbaden	100 %	6.998 (7.191)	-193 (-222)
Highwind Verwaltungs GmbH	Wiesbaden	100 %	25 (25)	0 (-1)
ABO Wind Biogas Samswegen GmbH & Co. KG	Ingelheim	100 %	93 (-34)	127 (209)
ABO Wind WP Framersheim II GmbH & Co. KG	Ingelheim	100 %	1.783 (1.735)	48 (124)
ABO Wind WP Losheim GmbH & Co. KG	Ingelheim	100 %	371 (123)	248 (137)
ABO Wind WP Weilrod GmbH & Co. KG	Ingelheim	100 %	2.083 (2.210)	-128 (286)
ALTUS Dachportfolio 01 GmbH & Co. KG	Karlsruhe	100 %	-135 (0)	15 (0)
ALTUS Dachportfolio 02 GmbH & Co. KG	Karlsruhe	100 %	-142 (0)	-44 (0)
ALTUS Dachportfolio 03 GmbH & Co. KG	Karlsruhe	100 %	-55 (0)	-1 (0)
Pitsberg Solarparks GmbH & Co. KG	Karlsruhe	100 %	-169 (0)	48 (0)
Andengold Solarparks GmbH & Co. KG	Karlsruhe	100 %	-346 (0)	-321 (0)
GPJ Energiepark 113 GmbH	Reußenköge	100 %	23 (0)	-2 (0)
Glenough Windfarm 14 Limited	Dublin, Irland	100 %	1.295 (1.297)	-2 (80)
SARL Ferme Éolienne d'Es-camps	Toulouse, Frankreich	100 %	249 (221)	28 (145)
SARL Ferme Éolienne de la Gar-gasse	Souilly, Frankreich	100 %	2.420 (2.363)	58 (383)
SARL Ferme Éolienne des Hautes Landes	Toulouse, Frankreich	100 %	1.894 (1.780)	114 (330)
SARL Ferme Éolienne de Saint Nicolas des Biefs	Toulouse, Frankreich	100 %	2.659 (3.125)	-465 (234)
SARL Le Champvoisin	Lille, Frankreich	100 %	1.072 (0)	-30 (0)

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital 31.12.2021 TEUR	Jahres- ergebnis 2021 TEUR
Haapajärvi Sauviinmäki Tuu- livoima Oy	Helsinki, Finnland	100 %	5.272 (5.044)	228 (423)

(5) Konzernabschluss

Als oberste Muttergesellschaft erstellt die clearvise AG, Wiesbaden, den Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen. Da es sich um eine freiwillige Aufstellung des Konzernabschlusses handelt, wird auf die Offenlegung des Konzernabschlusses beim elektronischen Bundesanzeiger verzichtet.

(6) Ergebnisverwendung

Die clearvise AG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.168.745,41 Euro abgeschlossen. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

(7) Mitarbeiter

Die clearvise AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 1,5). Zum Jahresende 2021 waren bei der clearvise AG neben dem Vorstand vier Mitarbeiter beschäftigt.

G. NACHTRAGSBERICHT

Vom Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bis zur Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 haben sich die Rahmenbedingungen der clearvise AG nicht wesentlich verändert. Es sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die für den weiteren Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der clearvise AG von Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten:

Umsetzung des angekündigten Portfolioausbau

→ Diversifikation in Anlagenklasse Solar PV schreitet planmäßig voran

Im Rahmen der clearSCALE 2025 Wachstumsinitiative plant die clearwise einen Produktionsanteil von Solar-PV i.H.v. 50% bis 2025 zu erreichen. Diesem Ziel ist sie mit dem Erwerb des PV-Parks Klettwitz-Nord mit einer installierten Erzeugungskapazität i.H.v 90 MWp ein gutes Stück nähergekommen. Die Inbetriebnahme erfolgte termingerecht am 29.04.2022. Zu einem maßgeblichen Teil wurde das notwendige Eigenkapital für den Erwerb durch eine Eigenkapitalzwischenfinanzierung erbracht.

→ Proof-of-Concept clearSWITCH

Im Januar hat die clearwise AG einen Kaufvertrag über den Erwerb eines bayrischen Bestandswindparks mit einer installierten Erzeugungleistung von 7,2 MW unterzeichnet. Der Park ist seit 2015 in Betrieb und wurde zuletzt einer umfangreichen technischen Optimierung und Restrukturierung unterzogen. Der Erwerb erfolgte anteilig über eine Sachkapitalerhöhung.

Kapitalerhöhungen

→ Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Februar 2022

Die clearwise AG führte mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 1. Februar 2022 eine Barkapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2021 zur Finanzierung des Portfolioausbaus erfolgreich durch. Insgesamt wurden 5.740.000 neue Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren platziert. Der Platzierungspreis wurde auf EUR 2,00 festgelegt. Die Transaktion war überzeichnet. Mit der Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von bislang EUR 57.400.000,00 um EUR 5.740.000,00 auf EUR 63.140.000,00 gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre erhöht.

→ Sachkapitalerhöhung im März 2022

Am 1. März 2022 führte die clearwise AG zur anteiligen Finanzierung des Bestandswindparks Korbersdorf/Bayern im Rahmen des clearSWITCH Akquisemodells mit Genehmigung des Aufsichtsrats eine Sachkapitalerhöhung durch. Mit dieser Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von bislang EUR 63.140.000,00 um EUR 317.289,00 auf EUR 63.457.289,00 gegen Sacheinlage erhöht.

Rückzahlung Genussscheintranche

Das Mezzanine Kapital i.H.v. TEUR 5.200, das auf Ebene der Eurowind AG bestand, wurde am 31.01.2022 zuzüglich Zinsen i.H.v. TEUR 335 fristgerecht zurückgezahlt. Hierzu wurde der Eurowind AG durch die clearvise AG ein Gesellschafterdarlehen i.H.v. TEUR 5.549 zur Verfügung gestellt. Die Differenz zwischen der Rückzahlung und dem zur Verfügung gestellten Darlehen i.H.v. TEUR 14 ergibt sich aus der Treuhand- und Zahlstellengebühr der Umweltbank AG.

Wiesbaden, 1. Juni 2022



(Petra Leue-Bahns)

- Vorstand

clearwise AG, Wiesbaden

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
I. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.279,28	6.361,78	0,00	15.641,06	1.475,28	4.338,78	0,00	5.814,06	9.827,00	7.804,00
	9.279,28	6.361,78	0,00	15.641,06	1.475,28	4.338,78	0,00	5.814,06	9.827,00	7.804,00
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.041.861,80	5.853.453,39	0,00	42.895.315,19	417.878,88	0,00	0,00	417.878,88	42.477.436,31	36.623.982,92
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.132.559,77	10.561.661,32	-1.464.911,90	28.229.309,19	0,00	0,00	0,00	0,00	28.229.309,19	19.132.559,77
3. Genossenschaftsanteile	9.500,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	9.500,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	312.500,00	11.000,00	0,00	323.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	323.500,00	312.500,00
	56.496.421,57	16.426.114,71	-1.464.911,90	71.457.624,38	417.878,88	0,00	0,00	417.878,88	71.039.745,50	56.078.542,69
	56.505.700,85	16.432.476,49	-1.464.911,90	71.473.265,44	419.354,16	4.338,78	0,00	423.692,94	71.049.572,50	56.086.346,69

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die clearise AG, Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der clearise AG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der clearise AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 1. Juni 2022



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heinrichs
Wirtschaftsprüfer

Palmersheim
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.